

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Februar 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Februar 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Februar 2024 – Trotz Spuren der anhaltenden Wirtschaftsschwäche robust	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	6
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	24
3	Der Ausbildungsmarkt im Beratungsjahr 2023/24	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	26
3.3	Bewertung und Ausblick	27
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	28
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	28
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	28
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	29
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	29
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	30
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	30
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	30
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	30
4.2.5	Gründungszuschuss	30
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	31
4.2.7	Einstiegsgeld	31
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	31
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	31
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	31
5	Statistische Hinweise	33
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	33
5.1.1	Altersgrenze	33
5.1.2	Erhebungsstichtag	33
5.1.3	Saisonbereinigung	33
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	35
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	35
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	35
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	39
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	41
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	42
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	43
6	Tabellenanhang	45

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM FEBRUAR 2024 – TROTZ SPUREN DER ANHALTENDEN WIRTSCHAFTSSCHWÄCHE ROBUST

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zurückgegangen und die konjunkturelle Erholung dürfte sich weiter verzögern. Der Arbeitsmarkt zeigt sich insgesamt weiter robust, weist aber Spuren der anhaltenden Wirtschaftsschwäche auf. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Februar saisonbereinigt gestiegen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften hat nach der jüngsten Stagnation wieder nachgegeben. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Dezember vorliegen, hat bereinigt um saisonale Effekte erneut etwas zugenommen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit ist leicht gesunken und bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem moderaten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Februar 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.855.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2024 941.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.987.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 104.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 66.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Februar 2024 etwas weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen leicht zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt seit Beginn des Berichtsjahres mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2023/24.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Februar 2024 haben nach vorläufigen Daten 696.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Februar 2024 mit 16,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,0 Prozentpunkte). Im Februar 2024 wurden 391.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 305.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Februar 2024 – Trotz Spuren der anhaltenden Wirtschaftsschwäche robust

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zurückgegangen und die konjunkturelle Erholung dürfte sich weiter verzögern. Der Arbeitsmarkt zeigt sich insgesamt weiter robust, weist aber Spuren der anhaltenden Wirtschaftsschwäche auf. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Februar saisonbereinigt gestiegen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften hat nach der jüngsten Stagnation wieder nachgegeben. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Dezember vorliegen, hat bereinigt um saisonale Effekte erneut etwas zugenommen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit ist leicht gesunken und bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem moderaten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zurückgegangen. Die rückläufigen Investitionen und der angeschlagene Außenhandel bremsen die Konjunktur. Der Konsum konnte etwas zulegen und der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust. Die Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Lage bleiben am aktuellen Rand getrübt, während sich die Erwartungen an die Zukunft aufhellen. Die konjunkturelle Erholung dürfte sich weiter verzögern.

Das außenwirtschaftliche Umfeld entwickelt sich weiterhin heterogen. Die Wirtschaft der USA expandierte auch im vierten Quartal 2023. Das Bruttoinlandsprodukt der chinesischen Wirtschaft wuchs im Vergleich zum Vorquartal zum Jahresende etwas weniger. In der Eurozone hielt die Konjunkturschwäche an, sodass das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2023 stagnierte.

Der Außenhandel ist nach wie vor durch die schwache Auslandsnachfrage beeinträchtigt. Im vierten Quartal 2023 nahm der Export um 1,6 Prozent ab, der Import um 1,7 Prozent. Hoffnung geben am aktuellen Rand der Export in Drittstaaten, der im Januar leicht zunahm, und die Exporterwartungen, die sich zwar weiter im Minus befinden, aber im Februar aufhellen.

Die Investitionen waren im Schlussquartal 2023 deutlich rückläufig. Nicht nur die Bauinvestitionen, die bereits seit Längerem schrumpften, nahmen um 1,7 Prozent ab. Auch die Investitionen in Ausrüstungen haben sich um 3,5 Prozent verringert. Die Unsicherheit im Hinblick auf die Transformations- und Klimapolitik bleibt zunächst bestehen. Der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe liegt auch im Februar auf äußerst niedrigem Niveau, hellte sich aber gegenüber dem Vormonat leicht auf. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe

legen seit Längerem tendenziell zu. Und auch die Auftrags-eingänge der Investitionsgüterhersteller sind im Dezember gegenüber dem Vormonat gestiegen.

Der Konsum hat im Schlussquartal 2023 wieder etwas zugelegt. Dabei sind die privaten Konsumausgaben um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen, der Staatskonsum nahm um 0,3 Prozent zu. Die Kaufzurückhaltung bleibt aber vorerst, der Konsumklimaindex bewegt sich im negativen Bereich.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt ihren Aufwärtstrend fortgesetzt. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Dezember etwas abgenommen und bewegt sich trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche auf einem moderaten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar saisonbereinigt um 54.000 erhöht, nach +28.000 im Dezember und +30.000 im November. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Dezember 2023 reichen, saisonbereinigt um 19.000 gestiegen, nach +17.000 im November und +31.000 im Oktober.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Januar bei 45,81 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 235.000 oder 0,5 Prozent, nach +207.000 oder ebenfalls

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Februar 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

+0,5 Prozent im Dezember. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht weit überwiegend auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Dezember gegenüber dem Vorjahr um 214.000 oder 0,6 Prozent auf 34,92 Mio zugenommen.

Seit längerem geht der größere Teil des Beschäftigungswachstums auf Teilzeit zurück. Die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um 199.000 oder 1,9 Prozent auf 10,53 Mio gestiegen. Damit arbeiteten rund 3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Dezember mit +15.000 oder +0,1 Prozent nur noch geringfügig über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

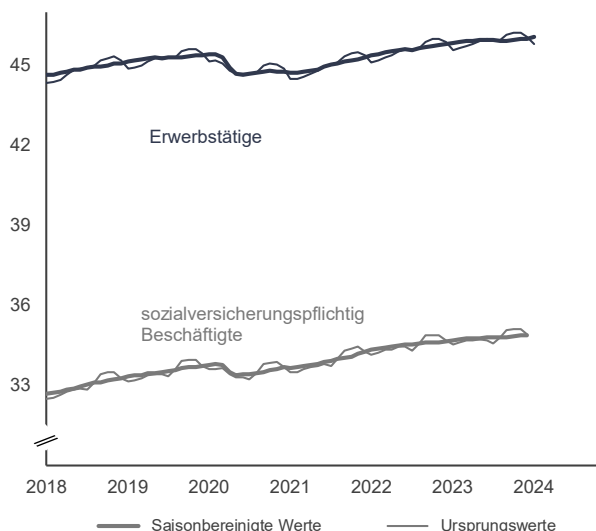
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2023 saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -12.000 im dritten Quartal. Verglichen mit dem Schlussquartal 2022 ist die Selbständigkeit im vierten Quartal 2023 mit 3,86 Mio um 36.000 niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat saisonbereinigt nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2023 um 10.000 zugenommen, nach -2.000 im November und jeweils -10.000 im September und Oktober. Mit 4,20 Mio überschritt sie das Vorjahresniveau um 13.000 oder 0,3 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024



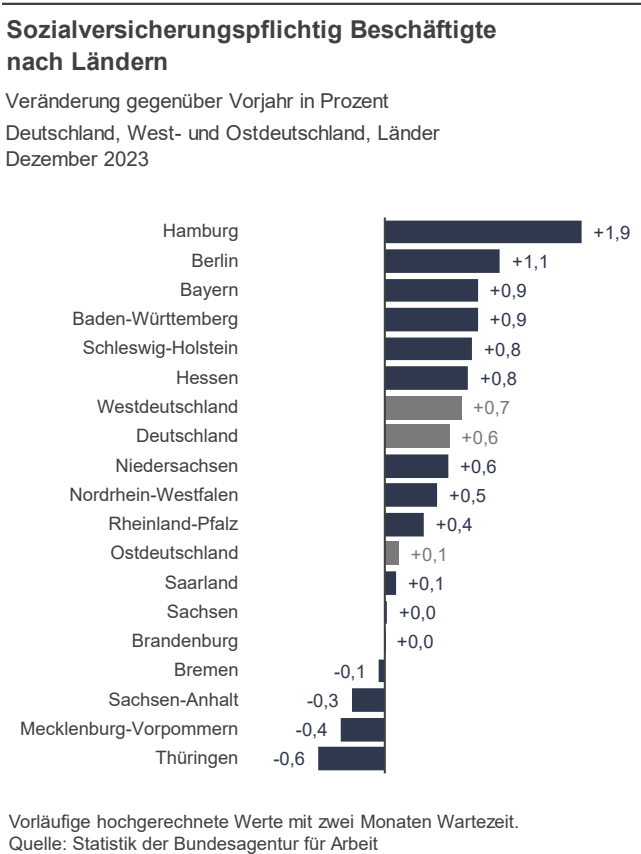
Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im Dezember saisonbereinigt um 17.000 gestiegen, nach +14.000 im November und +11.000 im Oktober. Mit 3,41 Mio ging im Dezember rund jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 132.000 oder 4,0 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entloht Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

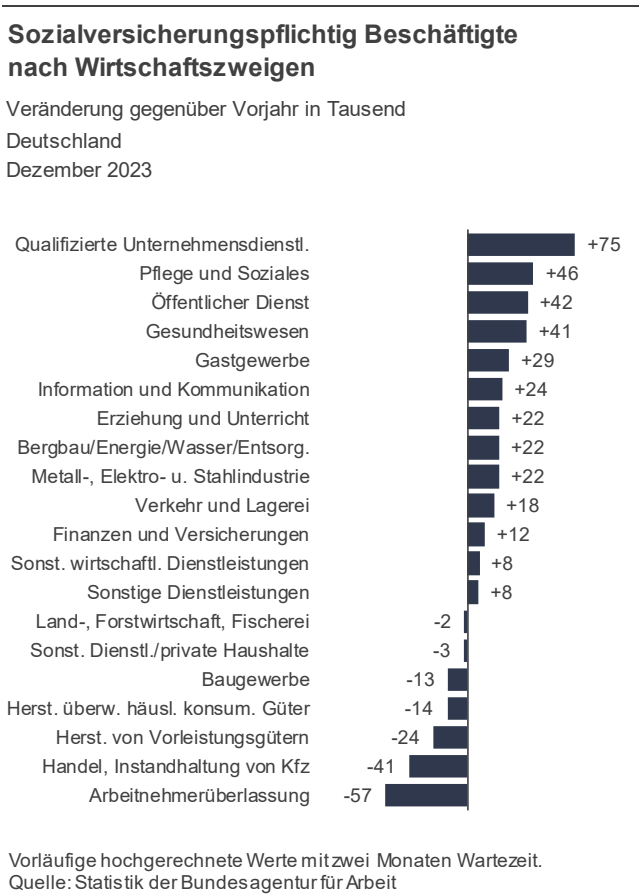
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2



Zwischen den einzelnen Ländern gibt es spürbare Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Die stärksten Zuwächse im Dezember 2023 waren in den Stadtstaaten Hamburg (+1,9 Prozent) und Berlin (+1,1 Prozent) zu verzeichnen, aber auch in fast allen westdeutschen Flächenländern lag die Beschäftigung höher als ein Jahr davor. In den ostdeutschen Flächenländern, im Saarland und in Bremen hingegen war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten niedriger als zum Jahresende 2022 oder stagnierte praktisch.

Abbildung 1.3



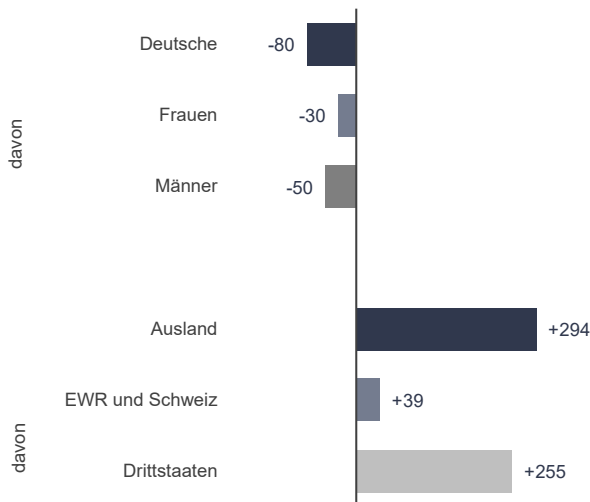
In der Mehrzahl der Branchen³ war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höher als ein Jahr zuvor; in einigen konjunkturnahen Bereichen gab es allerdings Rückgänge. Die größten absoluten Anstiege verzeichneten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen – hierzu gehören bspw. Konzern- und Firmenzentralen, Ingenieurbüros sowie Unternehmensberatungen – (+75.000 oder +2,7 Prozent) und Heime und Sozialwesen (+46.000 oder +1,8 Prozent). Die stärksten Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-57.000 oder -8,1 Prozent) und im Handel (-41.000 oder -0,9 Prozent). Auch im Verarbeitenden Gewerbe (-16.000 oder -0,2 Prozent) und im Baugewerbe (-13.000 oder -0,7 Prozent) war die Beschäftigung rückläufig.

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Dezember 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Mit 5,40 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 294.000 oder 5,8 Prozent erhöht. Davon entfallen 255.000 auf sogenannte Drittstaaten und 39.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+34.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+52.000; darunter Ukraine: +43.000), den Asylherkunftsländern⁴ (+48.000) und dem Westbalkan (+37.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist mit 29,51 Mio um 80.000 oder 0,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 50.000 auf 15,37 Mio und bei den deutschen Frauen um 30.000 auf 14,15 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung

dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.⁵

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Dezember 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 175.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 186.000 im November und 162.000 im Oktober. Im Dezember 2022 hatte es 146.000 konjunkturelle Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Dezember 2023 auf 24 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 42.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁶) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im November betrug der Arbeitsausfall 25 Prozent, im Dezember des Vorjahres waren es 27 Prozent.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im Dezember 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach ebenfalls 0,5 Prozent im Vormonat und 0,4 Prozent im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 25. Februar 2024 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 25. Februar 2024 für 58.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, deutlich mehr als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch etwas erhöhen.

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

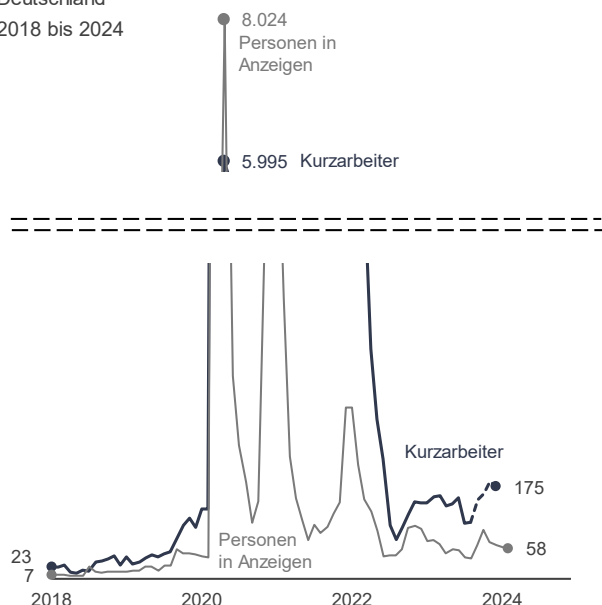
⁵ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demographisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022, <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.02.2024 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den August 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 113.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 107.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 6.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im August 29 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 33.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 26 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 28.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften sinkt im Februar saisonbereinigt. Seit dem Frühsommer 2022 war sie – abgesehen von einem leichten Anstieg im Dezember 2023 – kontinuierlich schwächer geworden. Im langjährigen Vergleich ist der Bestand gemeldeter Stellen aber noch hoch.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

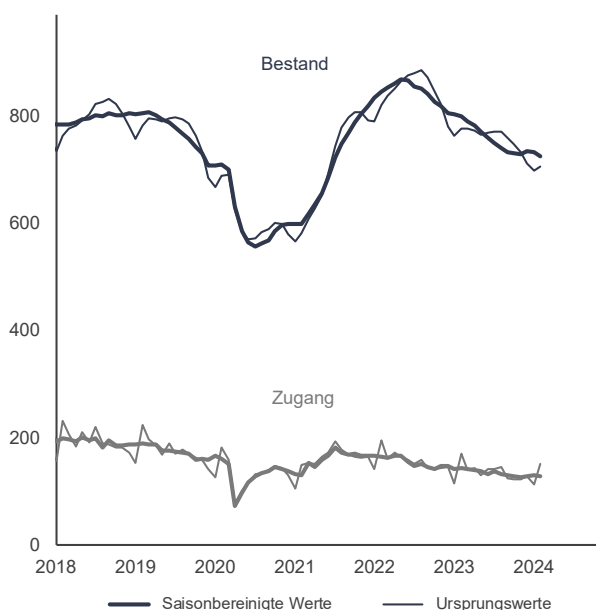
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Februar 2024 saisonbereinigt einen Rückgang um 8.000,

nach -1.000 im Januar und +5.000 im Dezember. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Februar auf 706.000 Arbeitsstellen. Das waren 72.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge sind im Februar in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonatszeitraum um 2.000 gesunken, nach jeweils +2.000 im Januar und im Dezember. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Februar auf 152.000 Stellen, 19.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von März 2023 bis Februar 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 222.000 oder 12 Prozent auf 1.612.000 gesunken.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Februar wurden 144.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 13.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.681.000 Abgänge, 192.000 oder 10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

53 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren im Februar länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 170 Tage. Das waren 9 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber in vielen Berufsfeldern Engpässe, vor allem in Pflegeberufen, in medizinischen Berufen, in Bau- und Handwerksberufen oder in IT-Berufen. Auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher zählen zu den Engpassberufen.⁷

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Februar 2024

	Februar 2024	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	706	100	-72	-9,2
darunter: Vakanzen	662	93,7	-70	-9,6
Zugang	152	100	-19	-11,2
darunter: Vakanzen	102	66,9	-14	-11,8
Abgang	144	100	-13	-8,5
darunter: ohne Vakanzzeit	10	6,8	1	14,2
über drei Monate	76	53,1	-9	-10,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	170	x	9	5,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Dezember hatte der BA-X nach einer eineinhalb Jahre dauernden Phase von Rückgängen und Stagnationen um einen Punkt zugelegt. Nach erneuter Stagnation im Januar gibt es

nun einen weiteren Rückgang um einen Punkt auf 114 Punkte. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat der Stellenindex 12 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2023 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,73 Mio Stellen, das waren 15.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorquartal und 98.000 oder 5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 Prozent).¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der auslaufenden Winterpause haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Februar nochmals etwas zugenommen. Bereinigt um saisonale Effekte waren bei beiden Indikatoren wieder etwas stärkere Anstiege zu verzeichnen als in den beiden Monaten zuvor. Das anhaltend schwierige wirtschaftliche Umfeld hinterlässt weiterhin Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich weiter niedrig, wurde zuletzt aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Februar waren 2.814.000 Menschen arbeitslos. Die Arbeitslosigkeitsentwicklung im Februar weist kein eindeutiges saisonales Muster auf. In den letzten 5 Jahren bewegten sich die Veränderungen von Januar auf Februar zwischen -34.000 und +4.000. Mit einem Anstieg von 8.000 oder 0,3 Prozent fällt die Zunahme von Januar auf Februar in diesem Jahr ein

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

wenig stärker aus. Saisonbereinigt steigt die Arbeitslosigkeit daher um 11.000, nach +1.000 im Januar und +5.000 im Dezember.

Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, hat im Februar saisonbereinigt mit +15.000 etwas stärker zugenommen als die Arbeitslosigkeit, nach +2.000 im Januar und +9.000 im Dezember. Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Februar um 194.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 161.000 oder 5 Prozent.

Die Fluchtmigration aus der Ukraine spielt für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung am aktuellen Rand kaum noch eine Rolle.¹¹ Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen nicht verändert; die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, hat sich um 2.000 erhöht. Entsprechend wenig verändert sich auch die saisonbereinigte Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet: So wäre die Arbeitslosigkeit im Februar saisonbereinigt¹² um 9.000 gestiegen, die Unterbeschäftigung um 11.000.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Arbeitslosigkeit ohne Staatsangehörige aus der Ukraine im Februar 2024 um 173.000 zu, die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 123.000. Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik jenseits der Integrationskurse (vgl. 1.4.6).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Saisonbereinigt hat die Arbeitslosigkeit von Januar auf Februar in den meisten Ländern zugenommen, wenn auch teilweise nur leicht. Den deutlichsten prozentualen Anstieg gab es in Baden-Württemberg (+1,1 Prozent). Rückgänge waren in saisonbereinigter Rechnung im Februar nur in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zu verzeichnen (-0,7 bzw. -0,3 Prozent).

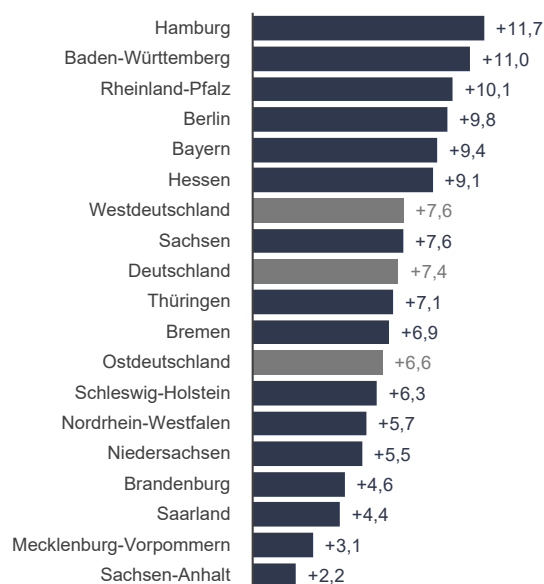
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit in allen Ländern gestiegen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist hierbei groß: Während Hamburg, Baden-Württemberg und

Rheinland-Pfalz Zunahmen von 10 Prozent und mehr verzeichneten, gab es in Sachsen-Anhalt lediglich einen Anstieg von 2,2 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.814.000 Arbeitslosen im Februar wurden 1.015.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.798.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt verringert.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber Januar geht ausschließlich auf den Rechtskreis SGB III zurück. Dort hat die Zahl der arbeitslosen Menschen von Januar auf Februar um

¹¹ Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet die Statistik der BA ausführlich auf ihrer Themenseite unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt.

¹² Allerdings ist die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne ukrainische Staatsangehörige mit größerer Unsicherheit behaftet.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

9.000 oder 1 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 11.000 gestiegen, nach -3.000 im Januar und +4.000 im Dezember 2023. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat um 16.000 zugenommen, nach -2.000 im Januar und +9.000 im Dezember 2023.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 105.000 oder 12 Prozent gestiegen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich um 120.000 oder 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von Januar auf Februar geringfügig gesunken (-1.000 bzw. -0,1 Prozent). Saisonbereinigt war keine Veränderung zu verzeichnen, nach +4.000 im Januar und +1.000 im Dezember 2023. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt geringfügig ab (-1.000), nach +4.000 im Januar und +1.000 im Dezember 2023.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 88.000 oder 5 Prozent gestiegen. Von dem Anstieg gingen 17.000 auf ukrainische Geflüchtete zurück. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) lag um 41.000 oder 2 Prozent höher als ein Jahr zuvor, 33.000 davon ukrainische Geflüchtete. Zum Anstieg der Unterbeschäftigung hat dieser Personenkreis aufgrund der höheren arbeitsmarktpolitischen Förderung somit stärker beigetragen als bei der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Februar 2024 auf 961.000. Damit waren in diesem Monat 34,1 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 33,7 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit mit +1.000 nur wenig verändert (+0,1 Prozent). Verglichen mit dem Vorjahresmonat nahm sie um 77.000 oder 9 Prozent zu; ein großer Teil dieses Anstiegs (35.000) kann dabei auf ukrainische Staatsangehörige zurückgeführt werden.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Februar 10 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III hingegen ist die Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat um 2 Prozent gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Februar 2024 im SGB II auf 48,0 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,6 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Februar 2024

	Februar 2024	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung zum Vorjahresmonat	
		in %	absolut	in %	
Langzeitarbeitslose	961	34,1	77	8,8	
dav. Rechtskreis SGB III	98	9,6	-2	-1,6	
Rechtskreis SGB II	863	48,0	79	10,1	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹⁴ So meldeten sich im Berichtsmonat Februar insgesamt 579.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, in etwa so viele wie ein Jahr zuvor (+1.000). Gleichzeitig beendeten im Februar 571.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 4.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. Von den Zu- und Abgängen in und aus Arbeitslosigkeit entfielen jeweils 50.000 auf Ukrainerinnen und Ukrainer.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von März 2023 bis Februar 2024 meldeten sich insgesamt 6.613.000 Menschen arbeitslos und 6.419.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren sowohl die Zugänge als auch die Abgänge um 4 Prozent höher.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind. Im gleitenden Jahreszeitraum März 2023 bis Februar 2024 meldeten sich rund 2.410.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender)

abhängig beschäftigt waren. Das waren 112.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.795.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 39.000 oder 2 Prozent mehr als von März 2022 bis Februar 2023.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland

2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)

	Veränderung zum Vorjahr 2024/23		
	2024	2023	
Zugang insgesamt	6.613	6.360	254
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.260	2.148	112
Selbständigkeit	90	87	3
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	151	-0
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.500	1.302	198
Arbeitsunfähigkeit	1.223	1.197	26
Mangelnde Verfügbarkeit	690	694	-4
Abgang insgesamt	6.419	6.167	252
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.736	1.699	37
Selbständigkeit	117	108	8
(außer-)betriebliche Ausbildung	59	57	2
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.647	1.546	100
Arbeitsunfähigkeit	1.318	1.287	31
Mangelnde Verfügbarkeit	742	705	37

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von März 2023 bis Februar 2024 insgesamt 90.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbstständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 117.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 8.000 oder 8 Prozent mehr als von März 2022 bis Februar 2023.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf

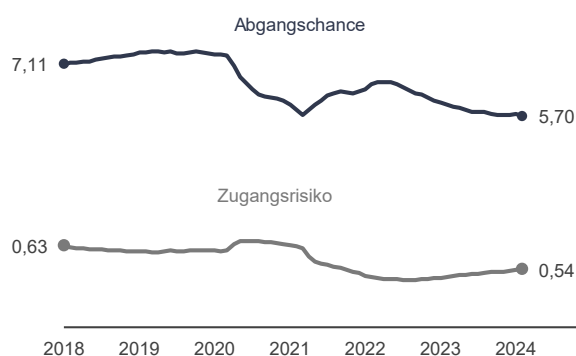
¹⁴ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt März 2023 bis Februar 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum März 2022 bis Februar 2023 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 hatte es aber noch 0,61 Prozent betragen.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2018 bis 2024



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von März 2023 bis Februar 2024 monatsdurchschnittlich 5,70 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist ein im langjährigen Vergleich historisch niedriger Wert. Vergleichbar schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die

Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,53 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,24 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

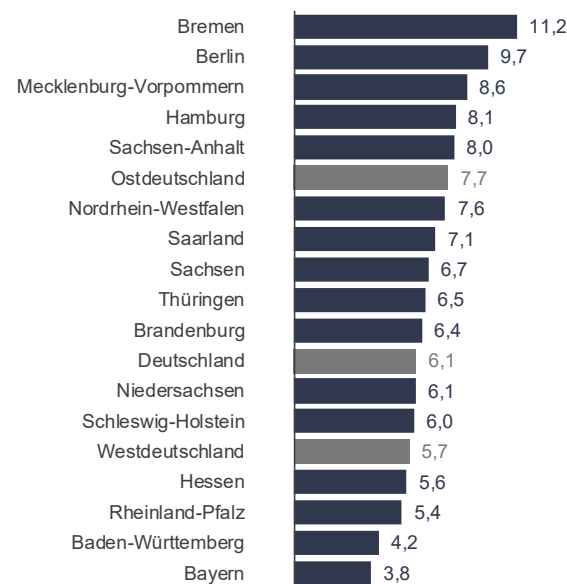
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Februar 2024 auf 6,1 Prozent, 0,4 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Saisonbereinigt lag die Quote wie in den zwei Monaten zuvor bei 5,9 Prozent.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,8 Prozent in Bayern bis zu 11,2 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege; diese bewegen sich zwischen +0,2 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern und +0,8 Prozentpunkten in Hamburg.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für den Vergleich mit den Arbeitslosenquoten von Februar 2023 hatte die ukrainische Fluchtmigration sowohl im Bund als auch in den Ländern keine nennenswerte Bedeutung mehr. Gegenüber der Zeit vor dem russischen Einmarsch in die Ukraine dürfte sie das Niveau der Arbeitslosenquote im

Bund um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben, in den Ländern liegen die Effekte zwischen 0,3 und 0,6 Prozentpunkten.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹⁵.

Im Februar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.643.000. Der Anstieg gegenüber Januar fiel mit +33.000 oder +1 Prozent etwas größer aus als bei der Arbeitslosigkeit. Verglichen mit den letzten Jahren fiel der Anstieg von Januar auf Februar etwas stärker aus. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich ein Anstieg von 15.000, nach +2.000 im Januar und +9.000 im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Februar um 161.000 oder 5 Prozent zugenommen. Ein knappes Viertel davon (37.000) entfällt auf ukrainische Staatsangehörige.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Januar auf Februar um 24.000 auf 830.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 22.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 33.000 niedriger. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 50.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

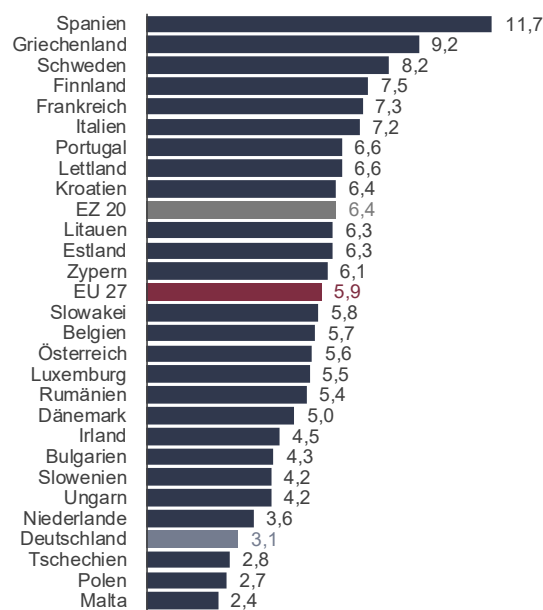
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Januar auf 1,38 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.¹⁶ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,81 Mio und die Arbeitslosenquote 6,1 Prozent. Nach einer Trendschätzung¹⁷ lag die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,9 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosig-

keit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Dezember 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

¹⁵ zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹⁶ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁷ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

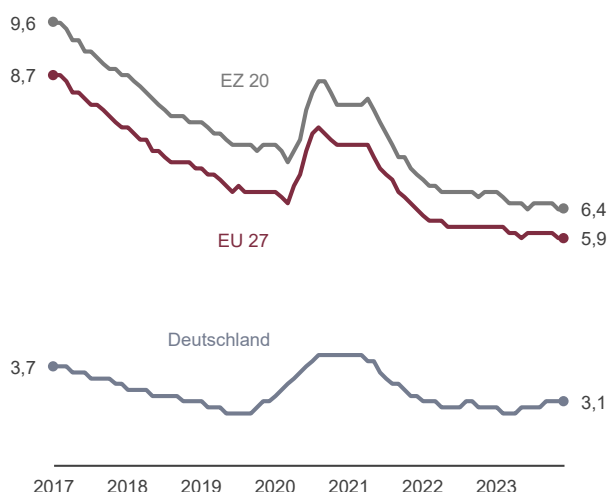
bis Dezember 2023 vor.¹⁸ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁹ auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)²⁰ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Malta (2,4 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent, in Japan bei 2,4 Prozent.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,3 und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei verzeichnete die Mehrzahl der Länder eine Zunahme, die größte gab es in Estland (+1,0 Prozentpunkte). Die stärkste Abnahme gab es in Griechenland (-3,0 Prozentpunkte). In Deutschland nahm sie um 0,1 Prozentpunkte zu. In den USA stieg die Erwerbslosenquote um 0,2 Prozentpunkte, in Japan sank sie um 0,1 Prozentpunkte.

¹⁸ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.02.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁹ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

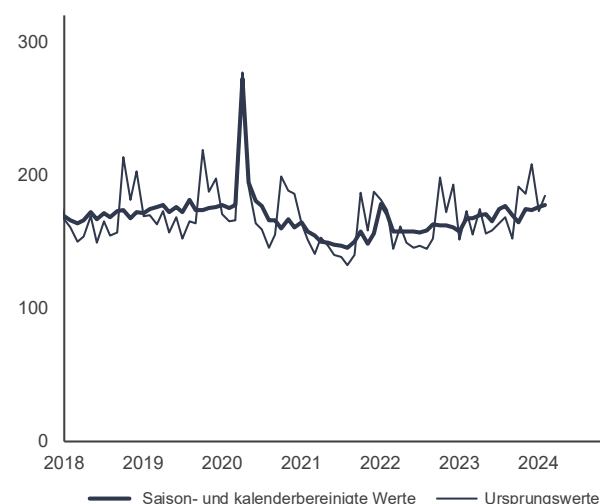
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer bleibt im Februar 2024 bei 100,3 Punkten und liegt damit weiter knapp über der neutralen Marke von 100.²¹ Die Komponente zur Vorhersage

²⁰ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

²¹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

der Arbeitslosigkeit steigt um 0,5 Punkte auf 98,0 Punkte. Die Erwartungen für die Arbeitslosigkeit haben sich somit weiter etwas verbessert, liegen allerdings weiter klar im negativen Bereich. Die Beschäftigungskomponente hat sich mit einem Rückgang um 0,6 auf 102,5 Punkte abgeschwächt.

Auch die anderen Frühindikatoren deuten tendenziell auf eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung am Arbeitsmarkt hin. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im Dezember 2023 etwas ab, die Zahl der bis zum 25. Februar neu oder erneut angezeigten Personen hingegen war höher als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war im Februar nach einer zwischenzeitlichen Seitwärtsbewegung

saisonbereinigt wieder rückläufig; nach den Ursprungswerten liegt der Bestand gemeldeter Stellen jedoch auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).²² Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im Februar saison- und kalenderbereinigt nur geringfügig zugenommen; im langjährigen Vergleich bewegen sie sich auf einem unauffälligen Niveau.

²² Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Februar 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.855.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2024 941.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.987.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 104.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 66.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²³ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁴ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Februar 2024 rund 4.855.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 35.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 165.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +160.000 im Januar und +178.000 im Dezember.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	Veränderung zum			
	Februar 2024	Januar 2024	Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.855	4.820	165	3,5
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	941	912	104	12,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.987	3.977	66	1,7
Aufstocker ³⁾	72	69	5	7,7

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im November 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.269.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.380.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²³ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²⁴ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.648.000 Leistungsberechtigten gab es im November 2023 rund 337.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
November 2023

	November 2023	Oktober 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.606	2.607	172	7,1
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.269	2.269	143	6,7
Arbeitslosengeld	647	641	72	12,6
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.673	1.679	78	4,9
- Aufstocker ²⁾	52	51	7	16,1
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	337	338	29	9,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.648	4.646	166	3,7
Arbeitslosengeld	791	783	89	12,7
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.920	3.925	85	2,2
- Aufstocker ²⁾	63	63	8	15,3

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 941.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 28.000 mehr als im Januar. Saisonbereinigt wurden im Februar 19.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, -4.000 im Januar und +7.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 104.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 941.000 Leistungsbeziehenden waren im Februar 84 Prozent (787.000) arbeitslos gemeldet, 154.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Dezember 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2023 haben 2.073.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 203.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.969.000 (+117.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.093.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 372.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

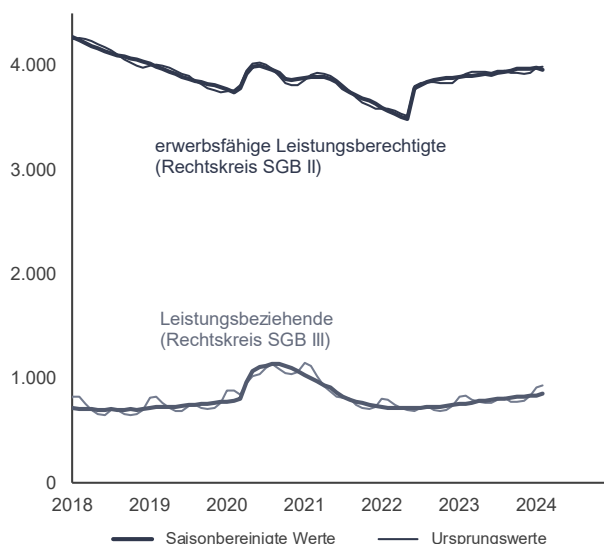
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Januar bis Dezember 2023 bei 11,5 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁵

²⁵ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Dezember 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (228.000) der insgesamt 833.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (605.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.194 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Dezember 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 833.000 Menschen. Zusätzlich haben im Dezember 61.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Dezember 2023 befanden sich 29.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Dezember 923.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Dezember 2023

	Dezember 2023	November 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	923	880	99	12,0
dav. Leistungsbeziehende (LB)	894	851	96	12,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	833	791	91	12,3
in Weiterbildung	61	60	5	9,2
in Sperrzeit	29	29	3	9,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Februar 2024 gegenüber dem Vormonat um 10.000 gestiegen und lag bei 3.987.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Rückgang von 12.000, nach +1.000 im Januar und +4.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 66.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Oktober 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten November 2022 bis Oktober 2023 ist 1.538.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 141.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von November 2021 bis Oktober 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate November 2022 bis Oktober 2023 bei 1.529.000 und damit um rund 42.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 bei 3,3 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁶ Nach den jüngsten Daten waren im Oktober 2023 rund 43 Prozent (1.679.000) der 3.925.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.246.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁷

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 700.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 433.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 541.000 Personen (14 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

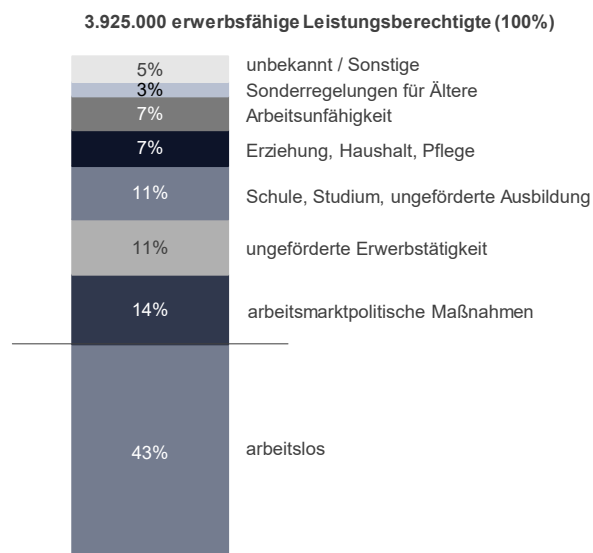
Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent

Deutschland

Oktober 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 262.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 111.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁸.

²⁶ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁷ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁸ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Oktober 2023 erhielten 63.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 10.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im Oktober 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2023 waren 21 Prozent (818.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 11.000 oder 1 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (760.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (63.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juli 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (384.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 83.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 253.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 48.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 354.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Februar 2024 lebten in 2.925.000 Bedarfsgemeinschaften 5.531.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.987.000), 1.544.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Oktober 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland

2.894.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.601.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (550.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (444.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (996.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.922.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel (294.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (642.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Februar 2024

	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.925	2.920	16	0,5
Regelleistungsberechtigte	5.531	5.518	38	0,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.987	3.977	66	1,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.544	1.541	-28	-1,7
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,3	0,0	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁹ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁹ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im Oktober 2023 haben 69.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 58.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juli 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juli 2023 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Oktober 2023 waren von den 3.925.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast drei Fünftel oder 2.298.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Februar 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).³⁰ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Oktober 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 36,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 62 Prozent und bei Jüngeren 34 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

³⁰ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2023³¹ erhielt eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernahm das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Oktober 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.464 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.035 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 428 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

³¹ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro

Deutschland

Oktober 2023

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	903	1.806	1.383	2.603
dar. Kosten der Unterkunft	399	647	534	878
angerechnetes Einkommen	91	649	323	939
Sanktionen	0,4	0,2	0,3	0,4
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	812	1.158	1.060	1.663
verfügbares Einkommen	133	720	430	1.107
Haushaltsbudget ²⁾	945	1.878	1.490	2.770

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 812 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.001 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 133 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.400 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt im Beratungsjahr 2023/24

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis Februar 2024 etwas weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen leicht zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt seit Beginn des Berichtsjahres mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2023/24.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis Februar 2024 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 416.500 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 11.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

Mit 413.500 der insgesamt 416.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 10.500 abgenommen (-2 Prozent).³²

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2023/24 ist. Mit einem Ausbildungsbeginn zum neuen Ausbildungsjahr 2024 sind bis jetzt rund 344.100 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden (-3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum)..

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des Beratungsjahres 2023/24 haben von Oktober 2023 bis Februar 2024 insgesamt 285.700 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³³ Das waren 3.700 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 242.500

der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2024 an (ebenfalls +1 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum).

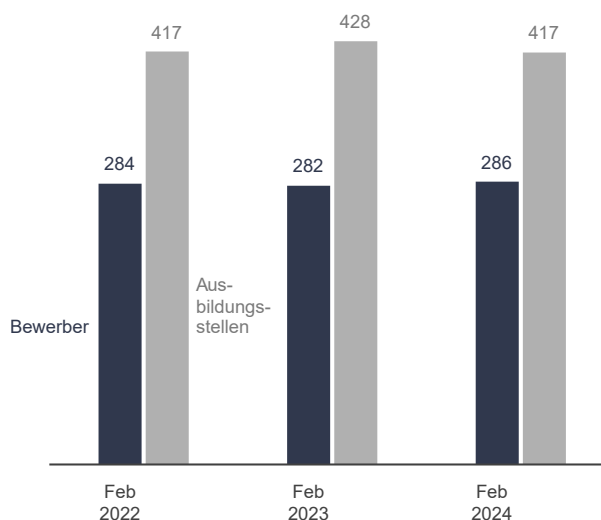
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2022 bis 2024 (jeweils Februar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³² Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche des Bestands an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

³³ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKt) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

3.3 Bewertung und Ausblick

Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2023/24. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung beeinflusst. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Februar knapp 80 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjah-

res gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Februar aber nur rund 70 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung richtet sich aber auch nach der allgemeinen Ausbildungsmarktlage. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Derzeit dürfte deshalb die gemeldete Bewerberzahl die tatsächliche Ausbildungsnachfrage zahlenmäßig unvollständiger abbilden als die gemeldeten Ausbildungsstellen das tatsächliche Ausbildungsangebot. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Februar 2024 haben nach vorläufigen Daten 696.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Februar 2024 mit 16,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,0 Prozentpunkte). Im Februar 2024 wurden 391.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 305.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Februar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 391.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 99.000 Teilnehmenden entfielen 25 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Februar 291.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

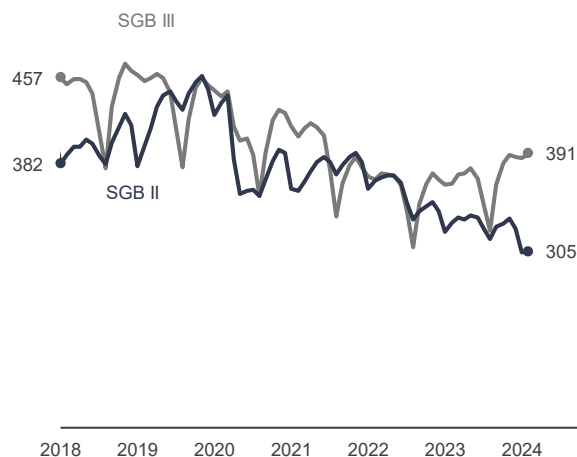
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Februar bei 20,6 Prozent. Damit wurden bezogen

auf die Zahl der aktivierbaren Personen so viele Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

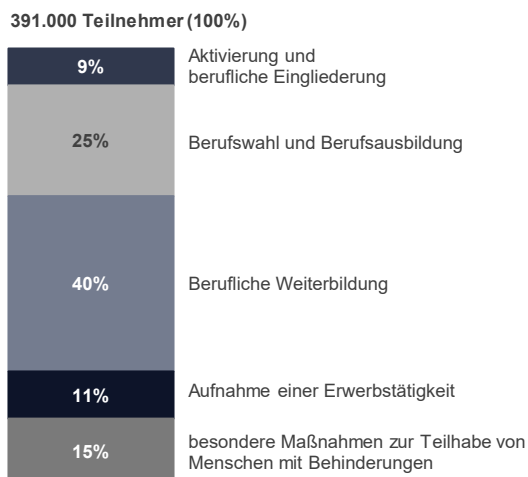
³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Februar 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Februar wurden 305.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

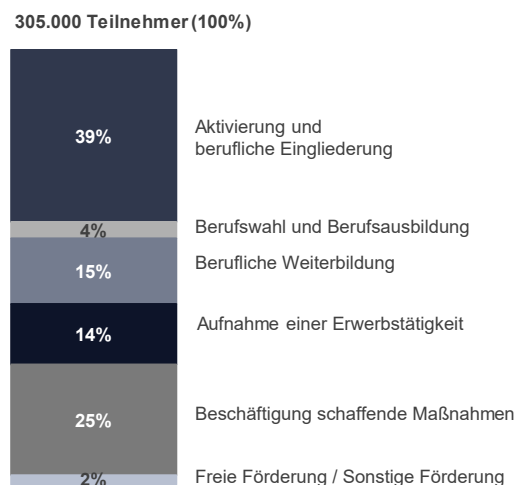
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 293.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 8 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Februar 2024 bei 13,9 Prozent. Das waren 1,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Februar 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 146.000 Personen befanden sich im Februar 21 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 16.000 weniger als im Vorjahresmonat (-10 Prozent). Davon haben 23 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 77 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 913.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 37.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 358.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 7 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Februar 2024 haben 162.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 23 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+10 Prozent). 72 Prozent der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 302.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 13 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im November 2023 haben 44.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 15 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 38.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 16 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Februar die Beschäftigung von 29.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 73.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 3.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversi-

³⁶ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

cherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Februar 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Februar 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 14 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Februar 2024 wurden knapp 21.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon beinahe 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 zurückgegangen (-9 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 63.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsbechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozial-

versicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Februar 2024 befanden sich 41.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-8 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 111.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Februar 2024 etwa 5.000 Personen gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Februar 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben knapp 36.000 Personen gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“

erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Februar 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 111.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 2.000 weniger als vor einem Jahr.

99.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 109.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 3.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Monatsanfang Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Monats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Monats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungssaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Februar 2024

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)
[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Februar 2024, Datenstand: Februar 2024

Merkmale	Februar 2024	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Februar		Januar	Dezember
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.805.000	46.089.000	...	...	0,5	0,5
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.919.100	...	...	...	0,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.813.813	2.805.376	2.636.728	193.644	7,4	7,2	7,5
dar. 36,1% Rechtskreis SGB III	1.015.467	1.005.975	895.867	105.429	11,6	10,4	12,2
63,9% Rechtskreis SGB II	1.798.346	1.799.401	1.740.861	88.215	5,2	5,6	5,2
55,3% Männer	1.557.295	1.546.325	1.439.955	121.477	8,5	8,5	8,9
44,7% Frauen	1.256.518	1.259.051	1.196.773	72.167	6,1	5,7	5,8
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	249.122	238.673	227.072	25.182	11,2	11,0	12,5
24,4% 55 Jahre und älter	686.461	689.504	643.317	54.109	8,6	9,7	9,0
37,2% Ausländer	1.046.989	1.044.703	987.148	99.510	10,5	10,3	10,4
62,8% Deutsche	1.766.810	1.760.662	1.649.566	94.130	5,6	5,5	5,7
6,2% schwerbehinderte Menschen	173.768	174.250	166.810	7.261	4,4	5,2	4,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,1	5,7	-	5,7	5,7	5,4
dar. Männer	6,4	6,3	5,9	-	5,9	5,9	5,5
Frauen	5,8	5,8	5,5	-	5,5	5,6	5,3
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,0	4,8	-	4,8	4,6	4,3
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,0	-	6,1	6,0	5,7
Ausländer	16,0	16,0	15,1	-	15,6	15,6	14,7
Deutsche	4,5	4,4	4,2	-	4,2	4,2	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,6	6,2	-	6,2	6,2	5,8
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.057.093	3.046.423	2.892.666	123.538	4,2	4,2	4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.622.300	3.590.325	3.460.165	155.701	4,5	4,4	4,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.643.403	3.610.705	3.479.790	160.708	4,6	4,6	5,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,8	7,7	7,4	-	7,5	7,5	7,2
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	940.654	912.462	833.258	104.357	12,5	9,6	12,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ⁴⁾	3.986.668	3.977.076	3.929.976	65.937	1,7	2,2	2,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.544.259	1.541.076	1.530.771	-27.501	-1,7	-1,7	-2,0
ELB-Quote ⁴⁾⁵⁾	7,3	7,2	7,2	-	7,2	7,1	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	151.755	113.650	127.905	-19.096	-11,2	-1,7	-12,5
Zugang seit Jahresbeginn	265.405	113.650	1.632.654	-21.034	-7,3	-1,7	-13,3
Bestand ³⁾	706.201	698.572	712.945	-71.803	-9,2	-8,6	-8,7
Stellenindex der BA (BA-X)	114	115	115	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	695.535	690.727	712.862	1.118	0,2	0,7	0,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	153.157	146.193	157.951	-12.611	-7,6	-5,3	-3,1
Berufswahl und Berufsausbildung	110.847	114.594	114.527	-2.088	-1,8	-3,4	-3,1
Berufliche Weiterbildung	203.256	199.314	200.402	23.919	13,3	13,5	12,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	84.752	84.760	88.011	-320	-0,4	-0,7	-2,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.441	61.387	61.892	777	1,3	0,4	-0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.731	78.087	81.800	-7.289	-8,7	-6,7	-6,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.351	6.393	8.279	-1.270	-16,7	-9,3	-8,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Feb 24	Jan 24	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Sep 23	Aug 23
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	54.000	28.000	30.000	15.000	-4.000	-21.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	19.000	17.000	31.000	7.000	6.000
Arbeitslose	11.000	1.000	5.000	20.000	29.000	11.000	20.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	15.000	2.000	9.000	13.000	24.000	15.000	11.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-8.000	-1.000	5.000	-2.000	-2.000	-7.000	-10.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	5,9	5,9	5,8	5,8	5,7	5,7
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2023 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Dezember 2023 ¹⁾	30. November 2023 ²⁾	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.919.100	35.128.700	34.705.174	-209.600	-0,6	213.900	0,6
Männer	18.692.500	18.839.300	18.579.703	-146.800	-0,8	112.800	0,6
Frauen	16.226.600	16.289.400	16.125.471	-62.800	-0,4	101.100	0,6
Vollzeitbeschäftigte	24.388.900	24.571.000	24.374.133	-182.100	-0,7	14.800	0,1
Teilzeitbeschäftigte	10.530.200	10.557.700	10.331.041	-27.500	-0,3	199.200	1,9
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.605.900	7.628.000	7.460.921	-22.100	-0,3	145.000	1,9
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.195.600	4.188.700	4.182.230	6.900	0,2	13.400	0,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.410.800	3.439.600	3.278.691	-28.800	-0,8	132.100	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Dezember 2023 ¹⁾	30. November 2023 ²⁾	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.919.100	35.128.700	34.705.174	-209.600	-0,6	213.900	0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.000	242.800	229.233	-15.800	-6,5	-2.200	-1,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	608.500	609.600	586.640	-1.100	-0,2	21.900	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.817.700	6.844.000	6.833.883	-26.300	-0,4	-16.200	-0,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.209.600	1.217.400	1.223.958	-7.800	-0,6	-14.400	-1,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.442.300	4.452.600	4.420.363	-10.300	-0,2	21.900	0,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.165.900	1.174.000	1.189.562	-8.100	-0,7	-23.700	-2,0
Baugewerbe	F	1.980.000	2.023.200	1.993.324	-43.200	-2,1	-13.300	-0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.605.100	4.621.500	4.645.666	-16.400	-0,4	-40.600	-0,9
Verkehr und Lagerei	H	1.964.800	1.977.400	1.946.424	-12.600	-0,6	18.400	0,9
Gastgewerbe	I	1.068.300	1.078.200	1.039.410	-9.900	-0,9	28.900	2,8
Information und Kommunikation	J	1.347.400	1.355.400	1.323.226	-8.000	-0,6	24.200	1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	982.000	983.000	970.204	-1.000	-0,1	11.800	1,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.891.400	2.897.100	2.816.334	-5.700	-0,2	75.100	2,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.622.200	1.640.300	1.614.050	-18.100	-1,1	8.200	0,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	646.900	687.300	703.850	-40.400	-5,9	-57.000	-8,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.088.800	2.089.100	2.047.125	-300	0,0	41.700	2,0
Erziehung und Unterricht	P	1.458.300	1.458.200	1.436.345	100	0,0	22.000	1,5
Gesundheitswesen	86	2.768.600	2.771.500	2.727.409	-2.900	-0,1	41.200	1,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.633.800	2.635.400	2.587.910	-1.600	-0,1	45.900	1,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.164.200	1.169.800	1.156.308	-5.600	-0,5	7.900	0,7
Private Haushalte	T	43.900	44.400	46.662	-500	-1,1	-2.800	-5,9
Nicht Zugeordnete		200	500	1.171	-300	x	-1.000	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.605.900	7.628.000	7.460.921	-22.100	-0,3	145.000	1,9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	135.900	137.500	129.365	-1.600	-1,2	6.500	5,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.200	41.400	39.794	-200	-0,5	1.400	3,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	495.500	497.900	497.253	-2.400	-0,5	-1.800	-0,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	206.800	206.700	202.934	100	0,0	3.900	1,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	225.800	227.600	228.556	-1.800	-0,8	-2.800	-1,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	62.900	63.600	65.763	-700	-1,1	-2.900	-4,4
Baugewerbe	F	341.700	344.600	334.940	-2.900	-0,8	6.800	2,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.278.400	1.276.600	1.258.381	1.800	0,1	20.000	1,6
Verkehr und Lagerei	H	440.600	441.800	438.967	-1.200	-0,3	1.600	0,4
Gastgewerbe	I	1.038.100	1.044.600	960.343	-6.500	-0,6	77.800	8,1
Information und Kommunikation	J	123.000	123.800	128.765	-800	-0,6	-5.800	-4,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	76.600	76.600	75.217	0	0,0	1.400	1,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	687.400	688.400	679.419	-1.000	-0,1	8.000	1,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	880.400	884.300	856.472	-3.900	-0,4	23.900	2,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	66.900	67.900	66.452	-1.000	-1,5	400	0,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	116.100	116.700	115.284	-600	-0,5	800	0,7
Erziehung und Unterricht	P	246.100	243.800	241.411	2.300	0,9	4.700	1,9
Gesundheitswesen	86	464.200	463.300	471.791	900	0,2	-7.600	-1,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	346.900	345.800	336.223	1.100	0,3	10.700	3,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	576.200	578.800	558.042	-2.600	-0,4	18.200	3,3
Private Haushalte	T	250.500	253.900	271.511	-3.400	-1,3	-21.000	-7,7
Nicht Zugeordnete		200	300	1.291	-100	x	-1.100	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Dezember 2023 ¹⁾	30. November 2023 ²⁾	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.195.600	4.188.700	4.182.230	6.900	0,2	13.400	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	67.900	68.300	66.435	-400	-0,6	1.500	2,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.400	21.300	20.825	100	0,5	600	2,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	300.800	301.000	303.583	-200	-0,1	-2.800	-0,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	132.300	131.700	131.144	600	0,5	1.200	0,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	130.300	130.900	132.411	-600	-0,5	-2.100	-1,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	38.200	38.500	40.028	-300	-0,8	-1.800	-4,6
Baugewerbe	F	181.400	182.500	181.109	-1.100	-0,6	300	0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	789.800	785.400	786.195	4.400	0,6	3.600	0,5
Verkehr und Lagerei	H	244.600	244.300	249.704	300	0,1	-5.100	-2,0
Gastgewerbe	I	545.600	545.100	509.835	500	0,1	35.800	7,0
Information und Kommunikation	J	67.100	67.400	72.300	-300	-0,4	-5.200	-7,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.200	39.100	39.209	100	0,3	0	0,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	361.600	361.200	363.187	400	0,1	-1.600	-0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	387.300	385.700	386.057	1.600	0,4	1.200	0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.200	24.400	25.076	-200	-0,8	-900	-3,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.300	74.500	74.356	-200	-0,3	-100	-0,1
Erziehung und Unterricht	P	170.400	168.100	169.205	2.300	1,4	1.200	0,7
Gesundheitswesen	86	253.500	252.300	259.885	1.200	0,5	-6.400	-2,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.600	188.800	189.043	800	0,4	600	0,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	320.400	320.600	313.690	-200	-0,1	6.700	2,1
Private Haushalte	T	156.400	158.400	171.813	-2.000	-1,3	-15.400	-9,0
Nicht Zugeordnete		100	200	723	-100	x	-600	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.410.800	3.439.600	3.278.691	-28.800	-0,8	132.100	4,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	68.000	69.300	62.930	-1.300	-1,9	5.100	8,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	19.900	20.000	18.969	-100	-0,5	900	4,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	194.700	196.900	193.670	-2.200	-1,1	1.000	0,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	74.500	75.000	71.790	-500	-0,7	2.700	3,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	95.500	96.700	96.145	-1.200	-1,2	-600	-0,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.700	25.200	25.735	-500	-2,0	-1.000	-4,0
Baugewerbe	F	160.300	162.100	153.831	-1.800	-1,1	6.500	4,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	488.700	491.300	472.186	-2.600	-0,5	16.500	3,5
Verkehr und Lagerei	H	196.100	197.400	189.263	-1.300	-0,7	6.800	3,6
Gastgewerbe	I	492.500	499.500	450.508	-7.000	-1,4	42.000	9,3
Information und Kommunikation	J	56.000	56.500	56.465	-500	-0,9	-500	-0,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.300	37.500	36.008	-200	-0,5	1.300	3,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	325.800	327.300	316.232	-1.500	-0,5	9.600	3,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	493.200	498.600	470.415	-5.400	-1,1	22.800	4,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	42.700	43.500	41.376	-800	-1,8	1.300	3,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	41.800	42.200	40.928	-400	-0,9	900	2,1
Erziehung und Unterricht	P	75.800	75.700	72.206	100	0,1	3.600	5,0
Gesundheitswesen	86	210.600	211.000	211.906	-400	-0,2	-1.300	-0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	157.300	157.000	147.180	300	0,2	10.100	6,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	255.900	258.200	244.352	-2.300	-0,9	11.500	4,7
Private Haushalte	T	94.100	95.500	99.698	-1.400	-1,5	-5.600	-5,6
Nicht Zugeordnete		100	100	568	0	x	-500	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Dezember 2023 ¹⁾	30. November 2023 ²⁾	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.919.100	35.128.700	34.705.174	-209.600	-0,6	213.900	0,6
01 Schleswig-Holstein	1.056.500	1.064.400	1.047.801	-7.900	-0,7	8.700	0,8
02 Hamburg	1.076.900	1.081.300	1.057.148	-4.400	-0,4	19.800	1,9
03 Niedersachsen	3.149.000	3.170.100	3.130.151	-21.100	-0,7	18.800	0,6
04 Bremen	347.400	349.600	347.588	-2.200	-0,6	-200	-0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.350.800	7.387.200	7.314.198	-36.400	-0,5	36.600	0,5
06 Hessen	2.758.800	2.775.100	2.737.045	-16.300	-0,6	21.800	0,8
07 Rheinland-Pfalz	1.490.600	1.502.100	1.485.072	-11.500	-0,8	5.500	0,4
08 Baden-Württemberg	4.945.000	4.967.600	4.901.630	-22.600	-0,5	43.400	0,9
09 Bayern	5.951.400	5.992.600	5.899.184	-41.200	-0,7	52.200	0,9
10 Saarland	394.000	396.400	393.572	-2.400	-0,6	400	0,1
11 Berlin	1.690.300	1.699.500	1.671.967	-9.200	-0,5	18.300	1,1
12 Brandenburg	883.700	889.200	883.679	-5.500	-0,6	-	0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	575.800	580.500	578.214	-4.700	-0,8	-2.400	-0,4
14 Sachsen	1.649.900	1.659.700	1.649.504	-9.800	-0,6	400	0,0
15 Sachsen-Anhalt	801.200	806.900	803.705	-5.700	-0,7	-2.500	-0,3
16 Thüringen	798.600	805.600	803.676	-7.000	-0,9	-5.100	-0,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.605.900	7.628.000	7.460.921	-22.100	-0,3	145.000	1,9
01 Schleswig-Holstein	265.400	266.700	260.386	-1.300	-0,5	5.000	1,9
02 Hamburg	187.900	188.300	182.102	-400	-0,2	5.800	3,2
03 Niedersachsen	757.500	760.600	745.369	-3.100	-0,4	12.100	1,6
04 Bremen	71.000	71.300	69.000	-300	-0,4	2.000	2,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.758.900	1.764.300	1.742.563	-5.400	-0,3	16.300	0,9
06 Hessen	603.700	604.800	590.734	-1.100	-0,2	13.000	2,2
07 Rheinland-Pfalz	391.900	393.700	385.371	-1.800	-0,5	6.500	1,7
08 Baden-Württemberg	1.201.900	1.204.900	1.178.673	-3.000	-0,2	23.200	2,0
09 Bayern	1.386.300	1.388.400	1.354.447	-2.100	-0,2	31.900	2,4
10 Saarland	91.100	91.600	90.671	-500	-0,5	400	0,5
11 Berlin	227.100	227.700	216.752	-600	-0,3	10.300	4,8
12 Brandenburg	128.400	129.000	125.018	-600	-0,5	3.400	2,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	85.400	85.800	83.495	-400	-0,5	1.900	2,3
14 Sachsen	228.300	228.500	220.889	-200	-0,1	7.400	3,4
15 Sachsen-Anhalt	103.700	104.000	99.671	-300	-0,3	4.000	4,0
16 Thüringen	117.400	117.400	114.759	0	0,0	2.600	2,3

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Dezember 2023 ¹⁾	30. November 2023 ²⁾	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.195.600	4.188.700	4.182.230	6.900	0,2	13.400	0,3
01 Schleswig-Holstein	150.300	150.500	149.918	-200	-0,1	400	0,3
02 Hamburg	94.300	94.100	92.201	200	0,2	2.100	2,3
03 Niedersachsen	438.400	438.000	439.153	400	0,1	-800	-0,2
04 Bremen	39.200	38.800	38.519	400	1,0	700	1,8
05 Nordrhein-Westfalen	1.015.400	1.015.200	1.023.867	200	0,0	-8.500	-0,8
06 Hessen	331.600	330.800	329.117	800	0,2	2.500	0,8
07 Rheinland-Pfalz	224.400	224.600	223.408	-200	-0,1	1.000	0,4
08 Baden-Württemberg	610.000	608.400	606.192	1.600	0,3	3.800	0,6
09 Bayern	684.900	681.600	681.121	3.300	0,5	3.800	0,6
10 Saarland	56.100	56.400	56.332	-300	-0,5	-200	-0,4
11 Berlin	131.500	131.400	127.827	100	0,1	3.700	2,9
12 Brandenburg	80.600	80.800	80.134	-200	-0,2	500	0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.400	56.400	56.180	0	0,0	200	0,4
14 Sachsen	142.200	142.300	139.585	-100	-0,1	2.600	1,9
15 Sachsen-Anhalt	67.400	67.100	65.863	300	0,4	1.500	2,3
16 Thüringen	72.700	72.700	72.209	0	0,0	500	0,7
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.410.800	3.439.600	3.278.691	-28.800	-0,8	132.100	4,0
01 Schleswig-Holstein	114.800	116.100	110.468	-1.300	-1,1	4.300	3,9
02 Hamburg	93.600	94.300	89.901	-700	-0,7	3.700	4,1
03 Niedersachsen	318.900	322.500	306.216	-3.600	-1,1	12.700	4,1
04 Bremen	31.900	32.400	30.481	-500	-1,5	1.400	4,7
05 Nordrhein-Westfalen	742.900	749.500	718.696	-6.600	-0,9	24.200	3,4
06 Hessen	272.100	273.800	261.617	-1.700	-0,6	10.500	4,0
07 Rheinland-Pfalz	167.200	169.200	161.963	-2.000	-1,2	5.200	3,2
08 Baden-Württemberg	591.900	597.000	572.481	-5.100	-0,9	19.400	3,4
09 Bayern	701.700	706.900	673.326	-5.200	-0,7	28.400	4,2
10 Saarland	35.000	35.500	34.339	-500	-1,4	700	1,9
11 Berlin	95.400	96.200	88.925	-800	-0,8	6.500	7,3
12 Brandenburg	47.900	48.200	44.884	-300	-0,6	3.000	6,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	28.700	29.300	27.315	-600	-2,0	1.400	5,1
14 Sachsen	86.600	86.700	81.304	-100	-0,1	5.300	6,5
15 Sachsen-Anhalt	36.100	36.600	33.808	-500	-1,4	2.300	6,5
16 Thüringen	44.800	44.900	42.550	-100	-0,2	2.300	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2023	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	5.949	5.824	8.011	125	2,1	-351	-5,6
Kurzarbeiter	113.419	113.038	161.873	381	0,3	25.972	29,7
Männer	85.489	85.235	125.665	254	0,3	18.897	28,4
Frauen	27.930	27.803	36.208	127	0,5	7.075	33,9
Beschäftigungsäquivalent	32.978	33.787	44.863	-809	-2,4	1.432	4,5
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,3	0,5	-0,0	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,1	29,9	27,7	-0,8	X	-7,0	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	5.575	5.457	7.658	118	2,2	-206	-3,6
Kurzarbeiter	107.437	106.811	155.571	626	0,6	31.831	42,1
Männer	81.256	80.840	120.941	416	0,5	23.909	41,7
Frauen	26.181	25.971	34.630	210	0,8	7.922	43,4
Beschäftigungsäquivalent	27.934	28.425	39.485	-491	-1,7	6.352	29,4
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,3	0,4	-0,0	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,0	26,6	25,4	-0,6	X	-2,5	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	374	367	353	7	1,9	-145	-27,9
Kurzarbeiter	5.982	6.227	6.302	-245	-3,9	-5.859	-49,5

Merkmale	Januar 2024	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.616	3.400	3.665	216	6,4	-1.208	-25,0
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.495	3.302	3.605	193	5,8	-1.200	-25,6
Transferkurzarbeitergeld	121	98	60	23	23,5	-8	-6,2
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	62.571	64.936	71.620	-2.365	-3,6	-11.049	-15,0
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	60.453	63.749	70.794	-3.296	-5,2	-11.062	-15,5
Transferkurzarbeitergeld	2.118	1.187	826	931	78,4	13	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (August 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (Januar 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	5.949	5.575	-	374	3.616	3.495	121
01 Schleswig-Holstein	144	138	-	6	*	95	*
02 Hamburg	90	80	-	10	35	31	4
03 Niedersachsen	737	707	-	30	*	277	*
04 Bremen	26	20	-	6	*	14	*
05 Nordrhein-Westfalen	1.674	1.566	-	108	793	742	51
06 Hessen	297	254	-	43	184	178	6
07 Rheinland-Pfalz	159	154	-	5	100	97	3
08 Baden-Württemberg	911	827	-	84	712	690	22
09 Bayern	840	798	-	42	600	587	13
10 Saarland	40	32	-	8	25	25	-
11 Berlin	151	145	-	6	87	78	9
12 Brandenburg	149	144	-	5	121	118	3
13 Mecklenburg-Vorpommern	42	37	-	5	*	47	*
14 Sachsen	338	333	-	5	288	285	3
15 Sachsen-Anhalt	97	94	-	3	82	82	-
16 Thüringen	254	246	-	8	*	149	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	113.419	107.437	-	5.982	62.571	60.453	2.118
01 Schleswig-Holstein	1.927	1.719	-	208	*	1.521	*
02 Hamburg	610	486	-	124	363	322	41
03 Niedersachsen	11.430	10.971	-	459	*	4.640	*
04 Bremen	559	508	-	51	*	78	*
05 Nordrhein-Westfalen	30.665	28.936	-	1.729	15.055	14.022	1.033
06 Hessen	5.349	4.441	-	908	2.913	2.774	139
07 Rheinland-Pfalz	4.762	4.751	-	11	1.278	1.154	124
08 Baden-Württemberg	17.512	16.575	-	937	16.146	15.939	207
09 Bayern	18.082	17.350	-	732	9.114	8.753	361
10 Saarland	2.389	2.277	-	112	290	290	-
11 Berlin	1.523	1.366	-	157	656	576	80
12 Brandenburg	2.356	2.279	-	77	1.155	1.144	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.069	872	-	197	*	540	*
14 Sachsen	7.752	7.677	-	75	4.784	4.700	84
15 Sachsen-Anhalt	2.416	2.381	-	35	1.359	1.359	-
16 Thüringen	5.018	4.848	-	170	*	2.641	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
Februar 2024

Merkmale	Februar 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	706.201	7.629	1,1	-71.803	-9,2	749.145	-89.676	-10,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	692.488	7.060	1,0	-68.952	-9,1	733.698	-86.353	-10,5
Geringfügige Arbeitsstellen	10.226	563	5,8	-1.543	-13,1	10.938	-3.210	-22,7
Sonstige Arbeitsstellen	3.487	6	0,2	-1.308	-27,3	4.509	-113	-2,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	646.969	7.089	1,1	-59.804	-8,5	684.474	-72.344	-9,6
befristet	59.232	540	0,9	-11.999	-16,8	64.671	-17.332	-21,1
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	96.053	1.357	1,4	-7.799	-7,5	100.480	-13.509	-11,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	661.756	-2.241	-0,3	-70.098	-9,6	709.902	-88.129	-11,0
später zu besetzen	44.445	9.870	28,5	-1.705	-3,7	39.243	-1.548	-3,8
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	151.755	38.105	33,5	-19.096	-11,2	1.611.620	-221.857	-12,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	147.530	36.502	32,9	-19.494	-11,7	1.571.900	-218.578	-12,2
Geringfügige Arbeitsstellen	3.195	1.419	79,9	468	17,2	26.556	-5.232	-16,5
Sonstige Arbeitsstellen	1.030	184	21,7	-70	-6,4	13.164	1.953	17,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	135.470	33.893	33,4	-15.161	-10,1	1.431.361	-173.235	-10,8
befristet	16.285	4.212	34,9	-3.935	-19,5	180.259	-48.622	-21,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	27.045	7.275	36,8	224	0,8	277.985	-26.278	-8,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	101.564	28.209	38,5	-13.548	-11,8	1.077.736	-171.464	-13,7
später zu besetzen	50.191	9.896	24,6	-5.548	-10,0	533.884	-50.393	-8,6
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	143.856	16.348	12,8	-13.298	-8,5	1.680.513	-191.902	-10,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	140.236	15.561	12,5	-13.442	-8,7	1.638.494	-189.143	-10,3
Geringfügige Arbeitsstellen	2.631	595	29,2	-233	-8,1	27.988	-6.722	-19,4
Sonstige Arbeitsstellen	989	192	24,1	377	61,6	14.031	3.963	39,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	128.331	13.142	11,4	-10.563	-7,6	1.491.960	-142.646	-8,7
befristet	15.525	3.206	26,0	-2.735	-15,0	188.553	-49.256	-20,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	25.728	3.847	17,6	-321	-1,2	289.494	-21.286	-6,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	143.856	16.348	12,8	-13.298	-8,5	1.680.513	-191.902	-10,2
Erledigungsart								
dar. besetzt	96.369	11.690	13,8	-2.176	-2,2	1.122.230	-49.694	-4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Februar 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	706.201	692.488	10.226	3.487
01 Schleswig-Holstein	25.867	25.599	213	55
02 Hamburg	11.673	11.628	29	16
03 Niedersachsen	71.141	69.485	1.341	315
04 Bremen	8.185	8.070	87	28
05 Nordrhein-Westfalen	138.343	135.278	2.258	807
06 Hessen	46.385	45.521	721	143
07 Rheinland-Pfalz	37.737	37.050	570	117
08 Baden-Württemberg	84.743	83.455	889	399
09 Bayern	137.926	134.566	2.542	818
10 Saarland	9.670	9.374	241	55
11 Berlin	20.599	20.138	61	400
12 Brandenburg	23.927	23.642	233	52
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.959	16.623	274	62
14 Sachsen	36.922	36.584	261	77
15 Sachsen-Anhalt	19.961	19.574	343	44
16 Thüringen	15.323	15.135	163	25
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	151.755	147.530	3.195	1.030
01 Schleswig-Holstein	5.992	5.925	63	4
02 Hamburg	2.634	2.615	*	*
03 Niedersachsen	15.026	14.549	345	132
04 Bremen	1.632	1.591	36	5
05 Nordrhein-Westfalen	28.567	27.767	661	139
06 Hessen	11.091	10.808	234	49
07 Rheinland-Pfalz	6.760	6.609	133	18
08 Baden-Württemberg	20.228	19.605	326	297
09 Bayern	28.176	27.162	772	242
10 Saarland	1.733	1.673	*	*
11 Berlin	6.481	6.327	87	67
12 Brandenburg	4.969	4.879	81	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.669	3.566	87	16
14 Sachsen	7.427	7.283	127	17
15 Sachsen-Anhalt	3.766	3.638	108	20
16 Thüringen	3.532	3.461	64	7
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	143.856	140.236	2.631	989
01 Schleswig-Holstein	4.901	4.698	192	11
02 Hamburg	2.385	2.360	17	8
03 Niedersachsen	14.199	13.825	282	92
04 Bremen	1.768	1.734	23	11
05 Nordrhein-Westfalen	26.932	26.292	436	204
06 Hessen	9.858	9.681	154	23
07 Rheinland-Pfalz	6.693	6.535	126	32
08 Baden-Württemberg	20.614	20.024	331	259
09 Bayern	27.820	27.040	616	164
10 Saarland	1.767	1.686	77	4
11 Berlin	5.070	4.928	69	73
12 Brandenburg	4.744	4.687	42	15
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.072	2.954	90	28
14 Sachsen	7.347	7.241	65	41
15 Sachsen-Anhalt	3.540	3.456	72	12
16 Thüringen	3.018	2.972	39	7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Februar 2024

Merkmale	Februar 2024	Januar 2024	Februar 2023	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.813.813	2.805.376	2.620.169	8.437	0,3	193.644	7,4
Männer	1.557.295	1.546.325	1.435.818	10.970	0,7	121.477	8,5
Frauen	1.256.518	1.259.051	1.184.351	-2.533	-0,2	72.167	6,1
15 bis unter 25 Jahre	249.122	238.673	223.940	10.449	4,4	25.182	11,2
50 Jahre und älter	961.015	966.933	904.477	-5.918	-0,6	56.538	6,3
Ausländer	1.046.989	1.044.703	947.479	2.286	0,2	99.510	10,5
Deutsche	1.766.810	1.760.662	1.672.680	6.148	0,3	94.130	5,6
schwerbehinderte Menschen	173.768	174.250	166.507	-482	-0,3	7.261	4,4
Arbeitslosenquoten	6,1	6,1	5,7	5,7	-	5,7	-
Männer	6,4	6,3	5,9	5,9	-	5,9	-
Frauen	5,8	5,8	5,5	5,6	-	5,5	-
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,0	4,8	4,6	-	4,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	5,6	5,6	-	5,6	-
Ausländer	16,0	16,0	15,6	15,6	-	15,6	-
Deutsche	4,5	4,4	4,2	4,2	-	4,2	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.015.467	1.005.975	910.038	9.492	0,9	105.429	11,6
Männer	601.136	594.431	535.779	6.705	1,1	65.357	12,2
Frauen	414.331	411.544	374.259	2.787	0,7	40.072	10,7
15 bis unter 25 Jahre	100.553	91.647	88.743	8.906	9,7	11.810	13,3
50 Jahre und älter	396.656	398.844	380.852	-2.188	-0,5	15.804	4,1
Ausländer	249.434	246.821	204.024	2.613	1,1	45.410	22,3
Deutsche	766.033	759.154	706.014	6.879	0,9	60.019	8,5
schwerbehinderte Menschen	72.145	71.879	71.156	266	0,4	989	1,4
Arbeitslosenquoten	2,2	2,2	2,0	2,0	-	2,0	-
Männer	2,5	2,4	2,2	2,2	-	2,2	-
Frauen	1,9	1,9	1,7	1,8	-	1,7	-
15 bis unter 25 Jahre	2,1	1,9	1,9	1,7	-	1,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,3	2,3	-	2,3	-
Ausländer	3,8	3,8	3,4	3,3	-	3,4	-
Deutsche	1,9	1,9	1,8	1,8	-	1,8	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.798.346	1.799.401	1.710.131	-1.055	-0,1	88.215	5,2
Männer	956.159	951.894	900.039	4.265	0,4	56.120	6,2
Frauen	842.187	847.507	810.092	-5.320	-0,6	32.095	4,0
15 bis unter 25 Jahre	148.569	147.026	135.197	1.543	1,0	13.372	9,9
50 Jahre und älter	564.359	568.089	523.625	-3.730	-0,7	40.734	7,8
Ausländer	797.555	797.882	743.455	-327	-0,0	54.100	7,3
Deutsche	1.000.777	1.001.508	966.666	-731	-0,1	34.111	3,5
schwerbehinderte Menschen	101.623	102.371	95.351	-748	-0,7	6.272	6,6
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	3,7	3,7	-	3,7	-
Männer	3,9	3,9	3,7	3,7	-	3,7	-
Frauen	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,1	2,9	2,9	-	2,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,4	3,5	3,2	3,2	-	3,2	-
Ausländer	12,2	12,2	12,2	12,3	-	12,2	-
Deutsche	2,5	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Februar 2024

Zu- und Abgangsstruktur	Februar 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	579.244	-53.923	-8,5	543	0,1	1.212.411	63.599	5,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	207.402	-89.064	-30,0	4.012	2,0	503.868	22.936	4,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	155.530	29.005	22,9	8.087	5,5	282.055	33.532	13,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	176.566	1.376	0,8	-9.424	-5,1	351.756	9.857	2,9
Sonstiges / keine Angabe	39.746	4.760	13,6	-2.132	-5,1	74.732	-2.726	-3,5
Abgang	570.808	106.377	22,9	-3.702	-0,6	1.035.239	52.809	5,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	154.050	8.098	5,5	-12.862	-7,7	300.002	11.762	4,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	148.241	47.505	47,2	-10.286	-6,5	248.977	6.770	2,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	217.965	45.875	26,7	17.706	8,8	390.055	28.226	7,8
Sonstiges / keine Angabe	50.552	4.899	10,7	1.740	3,6	96.205	6.051	6,7
SGB III								
Zugang	292.640	-61.523	-17,4	2.408	0,8	646.803	32.687	5,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	169.147	-84.793	-33,4	7.927	4,9	423.087	28.057	7,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	65.633	20.499	45,4	-4.040	-5,8	110.767	2.171	2,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	54.047	2.447	4,7	-2.184	-3,9	105.647	1.528	1,5
Sonstiges / keine Angabe	3.813	324	9,3	705	22,7	7.302	931	14,6
Abgang	268.204	37.282	16,1	-9.142	-3,3	499.126	21.173	4,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	113.388	3.620	3,3	-11.498	-9,2	223.156	8.926	4,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	56.594	18.536	48,7	-5.112	-8,3	94.652	892	1,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	90.955	14.421	18,8	6.559	7,8	167.489	9.048	5,7
Sonstiges / keine Angabe	7.267	705	10,7	909	14,3	13.829	2.307	20,0
SGB II								
Zugang	286.604	7.600	2,7	-1.865	-0,6	565.608	30.912	5,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.255	-4.271	-10,0	-3.915	-9,3	80.781	-5.121	-6,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.897	8.506	10,5	12.127	15,6	171.288	31.361	22,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	122.519	-1.071	-0,9	-7.240	-5,6	246.109	8.329	3,5
Sonstiges / keine Angabe	35.933	4.436	14,1	-2.837	-7,3	67.430	-3.657	-5,1
Abgang	302.604	69.095	29,6	5.440	1,8	536.113	31.636	6,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.662	4.478	12,4	-1.364	-3,2	76.846	2.836	3,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.647	28.969	46,2	-5.174	-5,3	154.325	5.878	4,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	127.010	31.454	32,9	11.147	9,6	222.566	19.178	9,4
Sonstiges / keine Angabe	43.285	4.194	10,7	831	2,0	82.376	3.744	4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
Februar 2024

Regionen	Februar 2024	Januar 2024	Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.813.813	2.805.376	2.620.169	8.437	0,3	193.644	7,4
01 Schleswig-Holstein	95.486	95.120	89.838	366	0,4	5.648	6,3
02 Hamburg	87.962	87.554	78.740	408	0,5	9.222	11,7
03 Niedersachsen	268.550	268.264	254.469	286	0,1	14.081	5,5
04 Bremen	41.017	40.570	38.363	447	1,1	2.654	6,9
05 Nordrhein-Westfalen	745.734	741.962	705.193	3.772	0,5	40.541	5,7
06 Hessen	195.795	194.759	179.436	1.036	0,5	16.359	9,1
07 Rheinland-Pfalz	121.818	121.242	110.611	576	0,5	11.207	10,1
08 Baden-Württemberg	268.566	268.079	241.912	487	0,2	26.654	11,0
09 Bayern	294.150	294.480	268.995	-330	-0,1	25.155	9,4
10 Saarland	37.196	36.875	35.623	321	0,9	1.573	4,4
11 Berlin	200.410	200.954	182.447	-544	-0,3	17.963	9,8
12 Brandenburg	85.171	84.818	81.388	353	0,4	3.783	4,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.472	70.080	68.385	392	0,6	2.087	3,1
14 Sachsen	142.201	141.229	132.131	972	0,7	10.070	7,6
15 Sachsen-Anhalt	87.588	88.136	85.711	-548	-0,6	1.877	2,2
16 Thüringen	71.697	71.254	66.927	443	0,6	4.770	7,1
SGB III							
Deutschland	1.015.467	1.005.975	910.038	9.492	0,9	105.429	11,6
01 Schleswig-Holstein	34.470	34.075	31.797	395	1,2	2.673	8,4
02 Hamburg	29.135	28.935	25.256	200	0,7	3.879	15,4
03 Niedersachsen	91.501	90.758	83.630	743	0,8	7.871	9,4
04 Bremen	10.074	9.803	8.390	271	2,8	1.684	20,1
05 Nordrhein-Westfalen	222.322	219.631	198.363	2.691	1,2	23.959	12,1
06 Hessen	65.052	63.985	57.895	1.067	1,7	7.157	12,4
07 Rheinland-Pfalz	49.910	49.367	44.731	543	1,1	5.179	11,6
08 Baden-Württemberg	117.929	116.872	103.632	1.057	0,9	14.297	13,8
09 Bayern	157.026	156.889	140.431	137	0,1	16.595	11,8
10 Saarland	11.316	11.229	10.565	87	0,8	751	7,1
11 Berlin	64.838	64.196	53.543	642	1,0	11.295	21,1
12 Brandenburg	29.628	29.195	27.588	433	1,5	2.040	7,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.713	26.308	25.921	405	1,5	792	3,1
14 Sachsen	49.185	48.700	45.430	485	1,0	3.755	8,3
15 Sachsen-Anhalt	28.993	28.990	28.083	3	0,0	910	3,2
16 Thüringen	27.375	27.042	24.783	333	1,2	2.592	10,5
SGB II							
Deutschland	1.798.346	1.799.401	1.710.131	-1.055	-0,1	88.215	5,2
01 Schleswig-Holstein	61.016	61.045	58.041	-29	0,0	2.975	5,1
02 Hamburg	58.827	58.619	53.484	208	0,4	5.343	10,0
03 Niedersachsen	177.049	177.506	170.839	-457	-0,3	6.210	3,6
04 Bremen	30.943	30.767	29.973	176	0,6	970	3,2
05 Nordrhein-Westfalen	523.412	522.331	506.830	1.081	0,2	16.582	3,3
06 Hessen	130.743	130.774	121.541	-31	0,0	9.202	7,6
07 Rheinland-Pfalz	71.908	71.875	65.880	33	0,0	6.028	9,1
08 Baden-Württemberg	150.637	151.207	138.280	-570	-0,4	12.357	8,9
09 Bayern	137.124	137.591	128.564	-467	-0,3	8.560	6,7
10 Saarland	25.880	25.646	25.058	234	0,9	822	3,3
11 Berlin	135.572	136.758	128.904	-1.186	-0,9	6.668	5,2
12 Brandenburg	55.543	55.623	53.800	-80	-0,1	1.743	3,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.759	43.772	42.464	-13	0,0	1.295	3,0
14 Sachsen	93.016	92.529	86.701	487	0,5	6.315	7,3
15 Sachsen-Anhalt	58.595	59.146	57.628	-551	-0,9	967	1,7
16 Thüringen	44.322	44.212	42.144	110	0,2	2.178	5,2

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Februar 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	579.244	207.402	155.530	176.566	39.746	570.808	154.050	148.241	217.965	50.552
01 Schleswig-Holstein	20.185	7.166	5.580	6.251	1.188	19.769	5.414	5.291	7.486	1.578
02 Hamburg	19.566	6.833	5.204	6.365	1.164	19.161	5.164	4.705	7.914	1.378
03 Niedersachsen	52.626	18.391	15.390	15.150	3.695	52.447	14.794	13.943	19.004	4.706
04 Bremen	6.987	2.329	2.082	2.234	342	6.556	1.682	1.809	2.614	451
05 Nordrhein-Westfalen	137.712	46.238	37.639	41.967	11.868	133.970	34.619	34.715	50.004	14.632
06 Hessen	40.662	13.711	12.071	10.832	4.048	39.594	9.762	12.035	13.216	4.581
07 Rheinland-Pfalz	26.072	9.053	7.109	8.004	1.906	25.481	6.559	6.762	9.768	2.392
08 Baden-Württemberg	61.934	23.212	16.842	17.949	3.931	61.357	16.633	16.192	23.111	5.421
09 Bayern	75.974	32.257	18.381	22.017	3.319	76.299	23.515	18.971	28.716	5.097
10 Saarland	7.139	2.139	1.996	2.557	447	6.839	1.658	1.702	2.889	590
11 Berlin	43.913	14.642	11.397	15.771	2.103	44.458	11.054	11.198	19.410	2.796
12 Brandenburg	15.775	5.982	3.936	4.827	1.030	15.423	4.382	3.815	5.944	1.282
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.176	4.748	2.739	3.884	805	11.806	3.305	2.580	4.971	950
14 Sachsen	28.001	9.905	7.400	8.578	2.118	27.021	7.439	7.018	10.247	2.317
15 Sachsen-Anhalt	16.235	5.505	4.169	5.485	1.076	16.794	4.221	4.205	6.961	1.407
16 Thüringen	14.287	5.291	3.595	4.695	706	13.833	3.849	3.300	5.710	974
SGB III										
Deutschland	292.640	169.147	65.633	54.047	3.813	268.204	113.388	56.594	90.955	7.267
01 Schleswig-Holstein	9.941	5.721	2.334	1.735	151	8.926	3.895	1.968	2.829	234
02 Hamburg	8.167	5.109	1.774	1.162	122	7.489	3.826	1.436	2.106	121
03 Niedersachsen	26.769	14.930	6.760	4.737	342	24.871	10.864	5.279	8.024	704
04 Bremen	2.558	1.547	553	403	55	2.149	1.008	414	678	49
05 Nordrhein-Westfalen	63.794	35.539	15.363	12.005	887	57.725	23.783	12.371	19.623	1.948
06 Hessen	20.338	11.383	4.876	3.783	296	18.596	7.170	4.332	6.308	786
07 Rheinland-Pfalz	13.693	7.569	3.170	2.728	226	12.295	4.894	2.718	4.451	232
08 Baden-Württemberg	34.722	19.990	7.511	6.792	429	32.283	12.918	6.636	11.894	835
09 Bayern	48.316	28.718	9.767	9.294	537	46.289	19.705	9.667	16.227	690
10 Saarland	3.089	1.603	708	733	45	2.801	973	578	1.146	104
11 Berlin	17.280	11.448	3.049	2.520	263	15.299	7.546	2.925	4.424	404
12 Brandenburg	8.450	4.961	1.869	1.527	93	7.561	3.240	1.616	2.468	237
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.405	3.922	1.345	1.083	55	5.479	2.445	1.080	1.840	114
14 Sachsen	13.982	8.107	3.175	2.549	151	12.640	5.399	2.680	4.201	360
15 Sachsen-Anhalt	7.480	4.275	1.678	1.442	85	6.985	2.940	1.419	2.343	283
16 Thüringen	7.656	4.325	1.701	1.554	76	6.816	2.782	1.475	2.393	166
SGB II										
Deutschland	286.604	38.255	89.897	122.519	35.933	302.604	40.662	91.647	127.010	43.285
01 Schleswig-Holstein	10.244	1.445	3.246	4.516	1.037	10.843	1.519	3.323	4.657	1.344
02 Hamburg	11.399	1.724	3.430	5.203	1.042	11.672	1.338	3.269	5.808	1.257
03 Niedersachsen	25.857	3.461	8.630	10.413	3.353	27.576	3.930	8.664	10.980	4.002
04 Bremen	4.429	782	1.529	1.831	287	4.407	674	1.395	1.936	402
05 Nordrhein-Westfalen	73.918	10.699	22.276	29.962	10.981	76.245	10.836	22.344	30.381	12.684
06 Hessen	20.324	2.328	7.195	7.049	3.752	20.998	2.592	7.703	6.908	3.795
07 Rheinland-Pfalz	12.379	1.484	3.939	5.276	1.680	13.186	1.665	4.044	5.317	2.160
08 Baden-Württemberg	27.212	3.222	9.331	11.157	3.502	29.074	3.715	9.556	11.217	4.586
09 Bayern	27.658	3.539	8.614	12.723	2.782	30.010	3.810	9.304	12.489	4.407
10 Saarland	4.050	536	1.288	1.824	402	4.038	685	1.124	1.743	486
11 Berlin	26.633	3.194	8.348	13.251	1.840	29.159	3.508	8.273	14.986	2.392
12 Brandenburg	7.325	1.021	2.067	3.300	937	7.862	1.142	2.199	3.476	1.045
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.771	826	1.394	2.801	750	6.327	860	1.500	3.131	836
14 Sachsen	14.019	1.798	4.225	6.029	1.967	14.381	2.040	4.338	6.046	1.957
15 Sachsen-Anhalt	8.755	1.230	2.491	4.043	991	9.809	1.281	2.786	4.618	1.124
16 Thüringen	6.631	966	1.894	3.141	630	7.017	1.067	1.825	3.317	808

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
 Februar 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Februar 2023		Jan 2023	Dez 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.813.813	2.805.376	8.437	0,3	193.644	7,4	7,2	7,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	243.280	241.047	2.233	0,9	-70.106	-22,4	-21,9	-19,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	145.698	139.454	6.244	4,5	-15.846	-9,8	-7,3	-4,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	97.582	101.593	-4.011	-3,9	-54.260	-35,7	-35,7	-34,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.057.093	3.046.423	10.670	0,4	123.538	4,2	4,2	4,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	565.208	543.901	21.307	3,9	32.164	6,0	6,0	8,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	125.300	122.507	2.793	2,3	11.213	9,8	10,1	8,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	41.186	41.767	-581	-1,4	-3.561	-8,0	-5,1	-5,6
Arbeitsgelegenheiten	290.997	287.746	3.251	1,1	23.415	8,8	13,0	14,7
Fremdförderung	850	875	-25	-2,9	-191	-18,3	-17,2	-14,4
Beschäftigungszuschuss	35.545	36.320	-775	-2,1	-3.728	-9,5	-8,4	-7,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	71.329	54.687	16.642	30,4	5.015	7,6	-12,5	0,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.622.300	3.590.325	31.975	0,9	155.701	4,5	4,4	4,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.622.300	3.590.325	31.975	0,9	155.701	4,5	4,4	4,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.103	20.380	723	3,5	5.007	31,1	28,8	25,5
Gründungszuschuss	20.353	19.637	716	3,6	5.042	32,9	30,7	27,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	749	743	6	0,8	-36	-4,6	-7,2	-5,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.643.403	3.610.705	32.698	0,9	160.708	4,6	4,6	5,0
Unterbeschäftigungsquote	7,8	7,7	x	x	x	7,5	7,5	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	77,2	77,7	x	x	x	75,2	75,8	74,0
SGB III								
Arbeitslose	1.015.467	1.005.975	9.492	0,9	105.429	11,6	10,4	12,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	33.103	29.916	3.187	10,7	-30	-0,1	2,0	1,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.103	29.916	3.187	10,7	-26	-0,1	2,0	1,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-4	-100,0	-100,0	-100,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.048.570	1.035.891	12.679	1,2	105.399	11,2	10,1	11,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	117.929	109.073	8.856	8,1	9.629	8,9	2,1	5,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	78.529	75.159	3.370	4,5	8.403	12,0	10,5	8,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.265	16.135	130	0,8	1.805	12,5	12,5	9,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	23.135	17.779	5.356	30,1	-579	-2,4	-27,1	-4,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	1.166.499	1.144.963	21.536	1,9	115.028	10,9	9,3	11,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.166.499	1.144.963	21.536	1,9	115.028	10,9	9,3	11,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.353	19.637	716	3,6	5.042	32,9	30,7	27,1
Gründungszuschuss	20.353	19.637	716	3,6	5.042	32,9	30,7	27,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.186.852	1.164.600	22.252	1,9	120.070	11,3	9,6	11,3
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	x	x	x	2,3	2,3	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	85,6	86,4	x	x	x	85,3	85,8	83,8

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Februar 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Februar 2023		Jan 2023	Dez 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.798.346	1.799.401	-1.055	-0,1	88.215	5,2	5,6	5,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	210.177	211.132	-955	-0,5	-70.076	-25,0	-24,4	-22,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	112.595	109.539	3.056	2,8	-15.820	-12,3	-9,5	-6,2
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	97.582	101.593	-4.011	-3,9	-54.256	-35,7	-35,7	-34,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.008.523	2.010.533	-2.010	-0,1	18.139	0,9	1,4	1,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	447.279	434.829	12.450	2,9	22.535	5,3	7,0	8,6
Berufliche Weiterbildung inklusive	46.772	47.348	-576	-1,2	2.811	6,4	9,5	9,4
Förderung von Menschen mit Behinderungen	41.186	41.767	-581	-1,4	-3.561	-8,0	-5,1	-5,6
Arbeitsgelegenheiten	274.732	271.611	3.121	1,1	21.610	8,5	13,1	15,0
Fremdförderung	850	875	-25	-2,9	-191	-18,3	-17,2	-14,4
Beschäftigungszuschuss	35.545	36.320	-775	-2,1	-3.728	-9,5	-8,4	-7,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	48.194	36.908	11.286	30,6	5.594	13,1	-3,2	3,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.455.802	2.445.362	10.440	0,4	40.674	1,7	2,3	2,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.455.802	2.445.362	10.440	0,4	40.674	1,7	2,3	2,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	749	743	6	0,8	-36	-4,6	-7,2	-5,1
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	749	743	6	0,8	-36	-4,6	-7,2	-5,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.456.551	2.446.105	10.446	0,4	40.638	1,7	2,3	2,5
Unterbeschäftigungsquote	5,3	5,2	x	x	x	5,2	5,2	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	73,2	73,6	x	x	x	70,8	71,3	70,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Februar 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.813.813	3.057.093	3.622.300	3.643.403
01 Schleswig-Holstein	95.486	103.603	123.126	123.885
02 Hamburg	87.962	92.834	113.383	114.080
03 Niedersachsen	268.550	292.667	342.203	344.261
04 Bremen	41.017	45.381	53.953	54.126
05 Nordrhein-Westfalen	745.734	816.524	959.326	963.103
06 Hessen	195.795	216.270	252.977	254.269
07 Rheinland-Pfalz	121.818	133.278	155.914	156.824
08 Baden-Württemberg	268.566	295.039	354.510	356.994
09 Bayern	294.150	318.130	384.117	388.031
10 Saarland	37.196	40.664	49.791	50.026
11 Berlin	200.410	210.566	254.865	256.434
12 Brandenburg	85.171	90.925	105.764	106.437
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.472	76.314	87.157	87.615
14 Sachsen	142.201	150.369	179.347	180.346
15 Sachsen-Anhalt	87.588	98.429	115.914	116.461
16 Thüringen	71.697	76.072	89.929	90.480
SGB III				
Deutschland	1.015.467	1.048.570	1.166.499	1.186.852
01 Schleswig-Holstein	34.470	35.696	39.389	40.111
02 Hamburg	29.135	29.727	33.415	34.112
03 Niedersachsen	91.501	94.608	104.836	106.792
04 Bremen	10.074	10.296	11.496	11.654
05 Nordrhein-Westfalen	222.322	227.899	256.008	259.665
06 Hessen	65.052	68.752	76.593	77.846
07 Rheinland-Pfalz	49.910	51.940	57.297	58.180
08 Baden-Württemberg	117.929	122.425	136.853	139.296
09 Bayern	157.026	163.644	182.553	186.395
10 Saarland	11.316	11.648	13.049	13.277
11 Berlin	64.838	66.314	73.052	74.483
12 Brandenburg	29.628	30.440	33.690	34.330
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.713	27.216	29.448	29.892
14 Sachsen	49.185	50.056	55.601	56.540
15 Sachsen-Anhalt	28.993	29.666	32.236	32.758
16 Thüringen	27.375	28.220	30.960	31.492
SGB II				
Deutschland	1.798.346	2.008.523	2.455.802	2.456.551
01 Schleswig-Holstein	61.016	67.907	83.737	83.774
02 Hamburg	58.827	63.107	79.968	79.968
03 Niedersachsen	177.049	198.059	237.367	237.469
04 Bremen	30.943	35.085	42.457	42.472
05 Nordrhein-Westfalen	523.412	588.625	703.317	703.437
06 Hessen	130.743	147.518	176.384	176.422
07 Rheinland-Pfalz	71.908	81.338	98.617	98.643
08 Baden-Württemberg	150.637	172.614	217.657	217.698
09 Bayern	137.124	154.486	201.564	201.636
10 Saarland	25.880	29.016	36.741	36.749
11 Berlin	135.572	144.252	181.813	181.951
12 Brandenburg	55.543	60.485	72.074	72.108
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.759	49.098	57.709	57.723
14 Sachsen	93.016	100.313	123.747	123.806
15 Sachsen-Anhalt	58.595	68.763	83.678	83.703
16 Thüringen	44.322	47.852	58.969	58.988

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2023	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	923.038	879.724	870.208	43.314	4,9	98.831	12,0
Leistungsbeziehende	894.176	851.093	840.588	43.083	5,1	96.251	12,1
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	833.258	790.611	782.692	42.647	5,4	91.142	12,3
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	60.918	60.482	57.896	436	0,7	5.109	9,2
in Sperrzeit ²⁾	28.862	28.631	29.620	231	0,8	2.580	9,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	833.258	790.611	782.692	42.647	5,4	91.142	12,3
Männer	472.371	440.520	433.489	31.851	7,2	56.325	13,5
Frauen	360.887	350.091	349.203	10.796	3,1	34.887	10,7
unter 25 Jahre	55.393	52.110	53.651	3.283	6,3	8.106	17,1
25 bis unter 55 Jahre	476.793	446.829	440.027	29.964	6,7	70.010	17,2
55 Jahre und älter	301.071	291.672	289.014	9.399	3,2	13.026	4,5
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.194,09	1.192,06	1.189,94	2,03	0,2	55,30	4,9
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	159	162	162	-4	-2,3	-4	-2,7
bis Ende Anspruchsberechtigung	267	268	271	-1	-0,5	-4	-1,6
Zugang	183.585	171.040	173.906	12.545	7,3	17.044	10,2
Abgang	140.007	160.048	170.800	-20.041	-12,5	14.562	11,6
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	68.969	86.116	90.430	-17.147	-19,9	7.919	13,0
Ende des Anspruchszeitraums	35.673	37.296	37.368	-1.623	-4,4	4.130	13,1
andere Gründe ⁴⁾	35.365	36.636	43.002	-1.271	-3,5	2.513	7,6
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	172	165	165	7	4,2	2	1,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	188	194	195	-7	-3,4	-4	-2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Dezember 2023	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	894.176	851.093	840.588	43.083	5,1	96.251	12,1
01 Schleswig-Holstein	31.488	29.340	28.110	2.148	7,3	2.634	9,1
02 Hamburg	24.323	23.767	23.804	556	2,3	3.113	14,7
03 Niedersachsen	83.898	79.378	78.165	4.520	5,7	7.396	9,7
04 Bremen	8.425	8.255	8.236	170	2,1	1.427	20,4
05 Nordrhein-Westfalen	203.130	197.312	197.241	5.818	2,9	22.636	12,5
06 Hessen	60.071	57.608	57.613	2.463	4,3	6.543	12,2
07 Rheinland-Pfalz	42.606	40.510	40.222	2.096	5,2	4.163	10,8
08 Baden-Württemberg	106.221	102.313	101.043	3.908	3,8	12.417	13,2
09 Bayern	128.323	117.523	114.332	10.800	9,2	14.670	12,9
10 Saarland	10.104	9.835	9.798	269	2,7	487	5,1
11 Berlin	51.802	50.258	50.105	1.544	3,1	8.546	19,8
12 Brandenburg	27.035	25.568	25.258	1.467	5,7	1.810	7,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	23.121	20.874	19.356	2.247	10,8	1.401	6,5
14 Sachsen	40.891	38.852	38.473	2.039	5,2	4.010	10,9
15 Sachsen-Anhalt	24.851	23.443	23.185	1.408	6,0	1.600	6,9
16 Thüringen	23.554	22.204	21.814	1.350	6,1	2.606	12,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	833.258	790.611	782.692	42.647	5,4	91.142	12,3
01 Schleswig-Holstein	29.547	27.412	26.263	2.135	7,8	2.463	9,1
02 Hamburg	22.266	21.719	21.825	547	2,5	2.880	14,9
03 Niedersachsen	78.441	73.842	72.841	4.599	6,2	6.995	9,8
04 Bremen	7.746	7.583	7.564	163	2,1	1.316	20,5
05 Nordrhein-Westfalen	187.098	181.313	181.741	5.785	3,2	21.459	13,0
06 Hessen	55.942	53.613	53.801	2.329	4,3	6.136	12,3
07 Rheinland-Pfalz	40.037	37.944	37.742	2.093	5,5	4.007	11,1
08 Baden-Württemberg	98.793	94.942	94.089	3.851	4,1	11.593	13,3
09 Bayern	120.069	109.395	106.723	10.674	9,8	14.039	13,2
10 Saarland	9.294	9.045	9.058	249	2,8	456	5,2
11 Berlin	48.343	46.891	46.850	1.452	3,1	8.130	20,2
12 Brandenburg	25.465	23.999	23.723	1.466	6,1	1.725	7,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.867	19.592	18.162	2.275	11,6	1.328	6,5
14 Sachsen	38.017	36.007	35.784	2.010	5,6	3.784	11,1
15 Sachsen-Anhalt	23.663	22.223	22.002	1.440	6,5	1.570	7,1
16 Thüringen	22.341	21.042	20.695	1.299	6,2	2.470	12,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	60.918	60.482	57.896	436	0,7	5.109	9,2
01 Schleswig-Holstein	1.941	1.928	1.847	13	0,7	171	9,7
02 Hamburg	2.057	2.048	1.979	9	0,4	233	12,8
03 Niedersachsen	5.457	5.536	5.324	-79	-1,4	401	7,9
04 Bremen	679	672	672	7	1,0	111	19,5
05 Nordrhein-Westfalen	16.032	15.999	15.500	33	0,2	1.177	7,9
06 Hessen	4.129	3.995	3.812	134	3,4	407	10,9
07 Rheinland-Pfalz	2.569	2.566	2.480	3	0,1	156	6,5
08 Baden-Württemberg	7.428	7.371	6.954	57	0,8	824	12,5
09 Bayern	8.254	8.128	7.609	126	1,6	631	8,3
10 Saarland	810	790	740	20	2,5	31	4,0
11 Berlin	3.459	3.367	3.255	92	2,7	416	13,7
12 Brandenburg	1.570	1.569	1.535	1	0,1	85	5,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.254	1.282	1.194	-28	-2,2	73	6,2
14 Sachsen	2.874	2.845	2.689	29	1,0	226	8,5
15 Sachsen-Anhalt	1.188	1.220	1.183	-32	-2,6	30	2,6
16 Thüringen	1.213	1.162	1.119	51	4,4	136	12,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2023	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.894.261	2.896.537	2.909.068	-2.276	-0,1	39.235	1,4
Single-BG	1.601.155	1.599.561	1.602.444	1.594	0,1	44.013	2,8
Alleinerziehende-BG	549.708	552.182	555.994	-2.474	-0,4	-18.835	-3,3
Partner-BG ohne Kind	238.839	238.948	240.081	-109	-0,0	2.559	1,1
Partner-BG mit Kind	444.064	445.308	447.561	-1.244	-0,3	4.568	1,0
BG mit Kindern unter 18 Jahren	996.357	1.000.008	1.008.134	-3.651	-0,4	-14.415	-1,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.234,13	1.230,42	1.229,46	3,70	0,3	108,31	9,6
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.033,91	1.030,07	1.028,48	3,84	0,4	98,05	10,5
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	479,11	479,41	479,28	-0,30	-0,1	58,10	13,8
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	35,90	35,93	36,22	-0,03	-0,1	-1,69	-4,5
Mehrbedarfe	28,14	28,32	28,54	-0,19	-0,7	1,94	7,4
Kosten der Unterkunft	490,77	486,41	484,44	4,35	0,9	39,69	8,8
Sozialversicherungsleistungen	190,79	190,85	190,75	-0,06	-0,0	14,23	8,1
Weitere Zahlungsansprüche	9,42	9,50	10,23	-0,08	-0,8	-3,97	-29,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.732.162	5.742.652	5.773.010	-10.490	-0,2	64.148	1,1
Leistungsberechtigte	5.520.194	5.528.946	5.606.804	-8.752	-0,2	71.553	1,3
Regelleistungsberechtigte	5.464.266	5.473.662	5.498.568	-9.396	-0,2	71.952	1,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.925.399	3.929.813	3.945.002	-4.414	-0,1	93.738	2,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.538.867	1.543.849	1.553.566	-4.982	-0,3	-21.786	-1,4
Sonstige Leistungsberechtigte	55.928	55.284	108.236	644	1,2	-399	-0,7
Nicht Leistungsberechtigte	211.968	213.706	166.206	-1.738	-0,8	-7.405	-3,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.925.399	3.929.813	3.945.002	-4.414	-0,1	93.738	2,4
Frauen	2.035.524	2.041.380	2.052.577	-5.856	-0,3	10.213	0,5
Männer	1.889.875	1.888.433	1.892.425	1.442	0,1	83.726	4,6
unter 25 Jahre	730.626	731.668	734.188	-1.042	-0,1	59.285	8,8
25 bis unter 55 Jahre	2.451.724	2.454.543	2.464.750	-2.819	-0,1	30.306	1,3
55 Jahre und älter	743.049	743.602	746.064	-553	-0,1	4.147	0,6
Ausländer	1.841.243	1.838.440	1.839.816	2.803	0,2	102.116	5,9
Zugang in den Regelleistungsbezug	125.539	124.070	126.099	1.469	1,2	-12.273	-8,9
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	31.847	33.562	32.692	-1.715	-5,1	-2.331	-6,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.307	6.521	6.152	-214	-3,3	902	16,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	10.501	10.212	10.669	289	2,8	1.531	17,1
Abgang	136.539	146.175	135.212	-9.636	-6,6	-17.340	-11,3
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	24.829	26.523	27.324	-1.694	-6,4	-2.853	-10,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.538.867	1.543.849	1.553.566	-4.982	-0,3	-21.786	-1,4
unter 15 Jahre	1.496.586	1.501.588	1.511.034	-5.002	-0,3	-21.597	-1,4
15 Jahre und älter	42.281	42.261	42.532	20	0,0	-189	-0,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,3	8,4	-0,0	X	0,1	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	-0,0	X	0,2	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

November 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.892.516	5.719.453	5.509.318	5.452.587	3.920.288	1.532.299
01 Schleswig-Holstein	102.533	203.452	196.474	193.295	138.637	54.658
02 Hamburg	100.721	195.829	189.273	187.803	134.762	53.041
03 Niedersachsen	278.625	563.656	540.818	536.104	382.820	153.284
04 Bremen	49.189	100.271	96.373	95.922	67.245	28.677
05 Nordrhein-Westfalen	797.999	1.630.858	1.576.339	1.562.566	1.116.031	446.535
06 Hessen	205.917	429.769	415.450	411.998	287.219	124.779
07 Rheinland-Pfalz	114.451	232.904	222.468	220.713	156.647	64.066
08 Baden-Württemberg	253.211	507.711	489.724	486.425	343.817	142.608
09 Bayern	240.881	467.283	446.933	442.594	317.590	125.004
10 Saarland	42.140	84.146	81.388	80.607	58.056	22.551
11 Berlin	239.848	468.942	456.875	450.782	326.751	124.031
12 Brandenburg	87.004	154.027	146.942	145.262	109.584	35.678
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.935	116.044	110.425	108.104	82.382	25.722
14 Sachsen	146.412	260.152	249.567	245.271	184.754	60.517
15 Sachsen-Anhalt	99.975	179.065	170.844	167.381	126.748	40.633
16 Thüringen	67.675	125.344	119.425	117.760	87.245	30.515

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2023	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.298.236	2.307.577	2.323.788	-9.341	-0,4	-106.416	-4,4
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.679.079	1.688.844	1.737.793	-9.765	-0,6	69.704	4,3
Nicht arbeitslose ELB	2.246.320	2.240.969	2.207.209	5.351	0,2	24.034	1,1
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	541.048	526.364	494.674	14.684	2,8	60.600	12,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	432.527	435.351	435.949	-2.824	-0,6	-29.508	-6,4
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	420.074	418.704	400.319	1.370	0,3	33.109	8,6
in Erziehung, Haushalt, Pflege	279.596	282.865	289.060	-3.269	-1,2	-3.303	-1,2
in Arbeitsunfähigkeit	261.566	260.043	254.767	1.523	0,6	11.012	4,4
in Sonderregelungen für Ältere	110.786	114.789	119.053	-4.003	-3,5	-45.967	-29,3
Sonstiges/unbekannt	200.723	202.853	213.387	-2.130	-1,1	-1.909	-0,9
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	818.478	812.040	802.905	6.438	0,8	11.486	1,4
in selbständiger Erwerbstätigkeit	62.946	63.037	63.589	-91	-0,1	-1.619	-2,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	760.239	753.730	744.070	6.509	0,9	12.890	1,7

Merkmale	Juli 2023	Juni 2023	Mai 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	797.186	779.307	781.412	17.879	2,3	-17.012	-2,1
in abhängiger Erwerbstätigkeit	738.013	719.693	721.531	18.320	2,5	-14.447	-1,9
ausschließlich geringfügig beschäftigt	275.249	271.794	269.809	3.455	1,3	15.036	5,8
ohne Beschäftigungsmeldung	79.056	75.803	75.566	3.253	4,3	-685	-0,9
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	383.708	372.097	376.156	11.611	3,1	-28.798	-7,0
in Vollzeit	82.521	80.189	80.954	2.332	2,9	-10.707	-11,5
in Teilzeit	253.325	253.031	254.672	294	0,1	-27.795	-9,9
Auszubildende	47.862	38.876	40.530	8.986	23,1	9.704	25,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2024

Instrumente	Februar 2024	November 2023	Februar 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Februar 2024	Februar 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	180.860	178.143	202.637	2.121.198	2.110.558	-21.777	-10,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	111.911	110.914	125.380	1.287.207	1.295.371	-13.469	-10,7
VB Vermittlungsbudget	28.836	29.290	29.502	358.386	333.606	-666	-2,3
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	81.351	79.965	94.831	913.406	950.835	-13.480	-14,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	7.945	7.095	9.985	109.023	112.235	-2.040	-20,4
C Berufliche Weiterbildung	32.827	32.030	34.181	345.119	301.609	-1.354	-4,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	29.428	27.990	31.301	301.746	267.000	-1.873	-6,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.399	4.040	2.880	43.374	34.609	519	18,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12.666	14.516	14.260	177.054	180.325	-1.594	-11,2
EGZ Eingliederungszuschuss	5.570	5.602	6.138	72.798	76.255	-668	-9,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.109	5.506	4.905	61.668	65.976	-796	-16,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	98	234	241	3.342	4.614	-143	-59,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	44	79	88	1.071	1.172	-44	-50,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	340	507	598	5.633	6.552	-258	-43,1
GZ Gründungszuschuss	2.222	2.170	1.857	27.083	19.836	365	19,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.845	4.089	3.946	58.903	57.792	-101	-2,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.303	7.604	12.161	118.881	132.539	-1.858	-15,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.041	7.005	11.511	110.899	122.154	-1.470	-12,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	262	599	650	7.982	10.385	-388	-59,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.363	1.895	2.724	25.010	30.687	-1.361	-50,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	695.535	723.275	694.417	696.994	707.947	1.118	0,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	153.157	159.795	165.768	157.721	163.823	-12.611	-7,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	145.698	153.901	161.740	152.436	159.599	-16.042	-9,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	110.847	112.952	112.935	109.931	115.327	-2.088	-1,8
C Berufliche Weiterbildung	203.256	200.341	179.337	188.080	171.394	23.919	13,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	162.260	162.522	147.144	152.717	141.334	15.116	10,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	40.996	37.819	32.193	35.363	30.060	8.803	27,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	84.752	91.339	85.072	88.797	96.648	-320	-0,4
EGZ Eingliederungszuschuss	28.990	31.299	29.901	31.272	35.240	-911	-3,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.997	24.944	21.945	22.747	26.386	-1.948	-8,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.455	5.995	7.201	6.398	7.979	-1.746	-24,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	749	769	785	775	884	-36	-4,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.237	1.470	1.568	1.462	1.737	-331	-21,1
GZ Gründungszuschuss	20.353	18.924	15.311	18.044	15.676	5.042	32,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.441	65.934	59.664	60.279	60.903	777	1,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.731	84.516	84.020	84.385	91.027	-7.289	-8,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	41.186	47.448	44.747	46.760	50.299	-3.561	-8,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	35.545	37.068	39.273	37.625	40.728	-3.728	-9,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.351	8.398	7.621	7.802	8.825	-1.270	-16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritt und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2024

Instrumente	Februar 2024	November 2023	Februar 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Februar 2024	Februar 2023	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	90.435	83.667	96.883	999.038	941.924	-6.448	-6,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	48.866	44.502	53.597	518.823	506.085	-4.731	-8,8
VB Vermittlungsbudget	9.652	9.542	10.467	118.075	112.445	-815	-7,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	39.157	34.862	43.039	399.637	392.504	-3.882	-9,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	7.461	6.334	9.295	98.330	100.012	-1.834	-19,7
C Berufliche Weiterbildung	24.792	23.307	24.557	252.613	214.118	235	1,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21.402	19.311	21.727	209.702	179.974	-325	-1,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.389	3.996	2.830	42.910	34.144	559	19,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.822	5.720	5.825	72.906	66.521	-3	-0,1
EGZ Eingliederungszuschuss	3.348	3.227	3.628	41.608	42.321	-280	-7,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.222	2.170	1.857	27.083	19.836	365	19,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.495	3.804	3.609	56.366	55.184	-114	-3,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	390.783	389.679	364.640	371.859	359.261	26.143	7,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.220	31.240	33.277	31.129	30.309	-57	-0,2
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.103	31.015	33.129	30.925	30.096	-26	-0,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	99.297	101.099	100.543	98.319	101.891	-1.246	-1,2
C Berufliche Weiterbildung	157.601	151.832	135.794	143.250	128.007	21.807	16,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	117.105	114.467	104.030	108.334	98.399	13.075	12,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	40.496	37.365	31.764	34.916	29.608	8.732	27,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.085	41.537	37.204	40.750	40.099	4.881	13,1
EGZ Eingliederungszuschuss	16.438	17.418	16.634	17.474	18.952	-196	-1,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.353	18.924	15.311	18.044	15.676	5.042	32,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.580	63.971	57.822	58.410	58.954	758	1,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	1	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritt und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2024

Instrumente	Februar 2024	November 2023	Februar 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Februar 2024	Februar 2023	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	90.425	94.476	105.754	1.122.160	1.168.634	-15.329	-14,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	63.045	66.412	71.783	768.383	789.286	-8.738	-12,2
VB Vermittlungsbudget	19.184	19.748	19.035	240.311	221.161	149	0,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	42.193	45.103	51.792	513.768	558.331	-9.599	-18,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	484	761	690	10.693	12.223	-206	-29,9
C Berufliche Weiterbildung	8.035	8.723	9.624	92.506	87.491	-1.589	-16,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	8.025	8.679	9.574	92.042	87.026	-1.549	-16,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10	44	50	464	465	-40	-80,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.844	8.796	8.435	104.148	113.804	-1.591	-18,9
EGZ Eingliederungszuschuss	2.222	2.375	2.510	31.190	33.934	-288	-11,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.109	5.506	4.905	61.668	65.976	-796	-16,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	98	234	241	3.342	4.614	-143	-59,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	44	79	88	1.071	1.172	-44	-50,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	340	507	598	5.633	6.552	-258	-43,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	350	285	337	2.537	2.608	13	3,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.303	7.604	12.161	118.881	132.539	-1.858	-15,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.041	7.005	11.511	110.899	122.154	-1.470	-12,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	262	599	650	7.982	10.385	-388	-59,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.363	1.895	2.724	25.010	30.683	-1.361	-50,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	304.752	333.596	329.777	325.136	348.686	-25.025	-7,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	119.937	128.555	132.491	126.591	133.514	-12.554	-9,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	112.595	122.886	128.611	121.512	129.502	-16.016	-12,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.550	11.853	12.392	11.612	13.436	-842	-6,8
C Berufliche Weiterbildung	45.655	48.509	43.543	44.830	43.387	2.112	4,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	45.154	48.055	43.114	44.383	42.936	2.040	4,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	500	454	429	447	452	71	16,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.667	49.802	47.868	48.047	56.548	-5.201	-10,9
EGZ Eingliederungszuschuss	12.552	13.881	13.267	13.798	16.288	-715	-5,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.997	24.944	21.945	22.747	26.386	-1.948	-8,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.455	5.995	7.201	6.398	7.979	-1.746	-24,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	749	769	785	775	884	-36	-4,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.237	1.470	1.568	1.462	1.737	-331	-21,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.861	1.963	1.842	1.869	1.949	19	1,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.731	84.516	84.020	84.385	91.027	-7.289	-8,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	41.186	47.448	44.747	46.760	50.299	-3.561	-8,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	35.545	37.068	39.273	37.625	40.728	-3.728	-9,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.351	8.398	7.621	7.802	8.824	-1.270	-16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritt und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

November 2023, Datenstand: Februar 2024

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	178.143	110.914	7.095	32.030	14.516	4.089	7.604	1.895
01 Schleswig-Holstein	6.673	4.255	230	1.207	512	102	263	104
02 Hamburg	3.831	2.196	90	916	265	68	191	105
03 Niedersachsen	16.064	10.475	664	2.752	1.186	383	446	158
04 Bremen	2.203	1.183	82	499	204	42	188	5
05 Nordrhein-Westfalen	46.422	28.823	1.730	7.349	3.823	1.150	2.640	907
06 Hessen	14.097	10.356	464	1.715	749	287	332	194
07 Rheinland-Pfalz	7.663	5.123	413	1.281	453	178	160	55
08 Baden-Württemberg	17.008	10.645	848	3.652	1.045	396	358	64
09 Bayern	20.785	11.945	1.159	5.017	1.527	600	407	130
10 Saarland	2.438	1.436	113	421	116	81	230	41
11 Berlin	11.165	5.959	173	2.440	1.619	182	775	17
12 Brandenburg	5.311	3.288	217	815	482	114	386	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.390	2.531	140	1.025	384	83	181	46
14 Sachsen	10.355	6.660	348	1.667	1.031	208	410	31
15 Sachsen-Anhalt	5.785	3.627	236	662	690	96	451	23
16 Thüringen	3.886	2.391	185	574	425	119	186	6
Bestand								
Deutschland	723.275	159.795	112.952	200.341	91.339	65.934	84.516	8.398
01 Schleswig-Holstein	25.062	6.516	3.455	6.590	3.052	2.360	2.824	265
02 Hamburg	18.118	2.996	1.738	6.297	2.354	1.098	2.651	984
03 Niedersachsen	63.938	17.028	9.311	16.826	7.434	6.933	5.935	471
04 Bremen	10.047	1.966	1.059	3.118	1.423	600	1.769	112
05 Nordrhein-Westfalen	196.494	44.937	32.525	48.719	23.094	15.642	26.885	4.692
06 Hessen	47.296	14.495	6.398	12.864	5.030	4.354	3.438	717
07 Rheinland-Pfalz	30.983	9.020	4.992	8.869	2.680	3.213	2.094	115
08 Baden-Württemberg	69.648	16.337	10.197	22.555	7.622	7.980	4.769	188
09 Bayern	92.744	16.012	19.948	33.840	9.994	8.503	4.219	228
10 Saarland	10.302	2.293	1.024	2.976	901	803	2.275	30
11 Berlin	42.988	9.272	1.661	11.734	9.830	2.121	8.285	85
12 Brandenburg	19.660	3.469	2.884	4.353	3.024	2.275	3.613	42
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.772	2.640	2.206	4.604	2.401	1.459	2.162	300
14 Sachsen	38.382	5.770	8.721	9.034	5.821	3.831	5.145	60
15 Sachsen-Anhalt	23.463	4.109	3.003	4.007	3.980	2.261	6.015	88
16 Thüringen	18.176	2.926	3.804	3.813	2.676	2.499	2.437	21

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
Februar 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	285.685	281.973	3.712	1,3
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	416.530	427.613	-11.083	-2,6
betrieblich	413.506	424.037	-10.531	-2,5
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich ²⁾	3.024	3.576	-552	-15,4
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	69	66	3	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	242.478	239.393	3.085	1,3
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	344.938	357.011	-12.073	-3,4
betrieblich	344.103	356.057	-11.954	-3,4
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich ²⁾	835	954	-119	-12,5
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	70	67	3	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

Februar 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	285.685	x	x	x	x	416.530	3.024	413.506	x
01 Schleswig-Holstein	9.274	x	x	x	x	14.161	83	14.078	x
02 Hamburg	3.810	x	x	x	x	8.137	103	8.034	x
03 Niedersachsen	31.227	x	x	x	x	39.299	398	38.901	x
04 Bremen	2.801	x	x	x	x	3.649	44	3.605	x
05 Nordrhein-Westfalen	70.534	x	x	x	x	84.229	632	83.597	x
06 Hessen	21.888	x	x	x	x	27.617	177	27.440	x
07 Rheinland-Pfalz	12.327	x	x	x	x	19.995	127	19.868	x
08 Baden-Württemberg	35.669	x	x	x	x	64.134	360	63.774	x
09 Bayern	43.746	x	x	x	x	83.555	402	83.153	x
10 Saarland	2.963	x	x	x	x	4.656	17	4.639	x
11 Berlin	13.850	x	x	x	x	12.131	286	11.845	x
12 Brandenburg	8.348	x	x	x	x	11.578	32	11.546	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.040	x	x	x	x	7.301	43	7.258	x
14 Sachsen	12.956	x	x	x	x	16.408	162	16.246	x
15 Sachsen-Anhalt	6.114	x	x	x	x	9.134	101	9.033	x
16 Thüringen	5.072	x	x	x	x	10.505	57	10.448	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	242.478	x	x	x	x	344.938	835	344.103	x
01 Schleswig-Holstein	7.247	x	x	x	x	11.444	29	11.415	x
02 Hamburg	3.303	x	x	x	x	6.871	41	6.830	x
03 Niedersachsen	26.542	x	x	x	x	34.323	119	34.204	x
04 Bremen	2.089	x	x	x	x	3.187	8	3.179	x
05 Nordrhein-Westfalen	57.367	x	x	x	x	72.393	283	72.110	x
06 Hessen	18.771	x	x	x	x	23.286	30	23.256	x
07 Rheinland-Pfalz	10.171	x	x	x	x	16.317	23	16.294	x
08 Baden-Württemberg	32.157	x	x	x	x	51.539	80	51.459	x
09 Bayern	39.458	x	x	x	x	66.216	82	66.134	x
10 Saarland	2.300	x	x	x	x	3.827	6	3.821	x
11 Berlin	9.588	x	x	x	x	10.431	40	10.391	x
12 Brandenburg	6.844	x	x	x	x	8.969	5	8.964	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.564	x	x	x	x	5.861	11	5.850	x
14 Sachsen	12.276	x	x	x	x	13.767	40	13.727	x
15 Sachsen-Anhalt	5.706	x	x	x	x	7.843	27	7.816	x
16 Thüringen	4.688	x	x	x	x	8.637	11	8.626	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.